

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 22.

Sonnabend, den 1. Juni 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Zum
Tarifabschluss im Bayerischen Wald. — Aus der Schwarzwälder
Pflastersteinindustrie. — Tarifvertragspflichten. — Der Jahres-
bericht der höchsten Gewerkschaftsinstanzen. — Gewerbliche Schieds-
gerichte. — Wie sieht im Baugewerbe die Konjunktur? — Korrespon-
denzen. — Rundschau. — Literarisches. — Allgemeine Bekannt-
machungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Einführung eines obligatorischen Arbeitsnachweises
für Groß-Berlin? — Erstmalsiger Tarifabschluss in einem großen
Pflastersteinbetriebe. — Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter,
eine Forderung des allgemeinen Fortschritts. II. — Die Löhne der
Steinmehlen einst und jetzt. — Steinausschreibungen. — Feuilleton:
Der Verkehr auf den Landstraßen des römischen Reiches. I. — Ein
Tropfen Blut.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Gesperert sind: Gera: Granitwerk Korb & Löpeltmann. —
Magdeburg: Fa. Furcht. — Hartmannsdorf: Firma
Hoffmann. — Heidingsfeld: Firma Kemmer &
Abelmann. — Laucha a. d. Unstrut: Firma Heinisch. —
Höchst i. Odw.: Firma Schwan.

Gailbach. Bei der Firma Johann Karl sind die Stein-
mehlen in den Streik getreten.

Mainz. Die Marmorarbeiter haben durch den Streik eine
angemessene Lohnzulage erreicht. Gesperert ist die Firma
Grünwald.

Kesselbach-Londorf (Ober-Hessen). Die Lohnbewegung der
Basaltsteinmehlen ist mit Erfolg beendet. Neben der Fest-
legung der Stundenlöhne und anderer allgemeiner Tarif-
positionen wurde auch ein umfangreicher spezialisierter
Affordtarif festgelegt. Die Dauer des Vertrags beträgt
ein Jahr. Beteiligt sind an dem Abschluss 75 Stein-
mehlen. — Die Preussisch-Hessischen Basaltwerke (D. Graff)
sowie die Hessischen Basaltwerke (M. Schmiedeknecht) haben
den vorgelegten Tarif unterschrieben.

Reinheim (Odenwald). Der Streik bei der Firma Froh-
mann & Co. dauert fort. Die Firma hat von der be-
kannten Streikbrechervermittlung in Hamburg „Ersatz“
bezogen.

Rathaus (Schlesien). Mit dem Pflastersteinbruchbesitzer
Nathan Schall konnte auch hier ein umfangreicher Tarif,
welcher für 200 Kollegen gilt, erstmalig zum Abschluss
gebracht werden. Im Tarifaufbau sind die verschiedensten
Gesteinslagen dementsprechend gewürdigt worden. — Die
Tarifverhandlungen mit dem Pflastersteinwert der Pro-
vinz Posen sind ebenfalls im vollsten Gange.

Jena. Die Tarifverhandlungen sind noch nicht beendet.
Die Firma Günther hat den Tarif unterschrieben. Die
anderen Unternehmer weigern sich noch. Zugang ist streng
fernzuhalten.

**Rödnitz, Hohburg, Collmen, Wurzen, Falkenhain, Dorn-
reichenbach und Grimma.** Im hiesigen Steinbruchgebiet
sind ca. 1000 Pflastersteinarbeiter im Streik. Die Firmen
Busse, Weißhorn, Rödnitzer Porphyrt-Alt.-Gesell-
schaft und Jachmann lehnten eine Vermittlung durch
den Wurzen Stadtrat, Herrn Dr. jur. Troitzsch, brüskt
ab. Die Firmen wollen auch in Zukunft das „wilde“
Affordsystem aufrecht erhalten. Zugang nach dem Streik-
gebiet ist unter allen Umständen streng fernzuhalten. Seit
dem Streik sind um 3000 Eisenbahnwagen-Ladungen
weniger zum Verland gekommen.

Stuttgart. Die Verhandlungen mit den Grabsteinfirmen
führten zu keinem Resultat; der Streik wurde beschlossen.
Auch mit den Marmorgeschäften ist eine Verständigung
noch nicht zustande gekommen.

Nordendorf. Die Lohnverhandlungen sind gescheitert; 30 Kol-
legen sind am 10. Mai in den Streik getreten.

Seebach (Schwarzwald). Bei den Granitwerken See-
bach sind sämtliche Arbeiter in den Streik getreten. Zu-
gang von Pflastersteinmachern nach hier ist streng fern-
zuhalten.

Bayerischer Wald. Der Bezirkstarif für das Granitgebiet
des Bayerischen Waldes ist am 11. Mai erneut zum Ab-
schluss gekommen. Für Monumentalarbeiten ist Flächen-
und Gliederberechnung zugrunde gelegt; der neue Tarif
gelangte am zweiten Jahrtag des Mai zur Einführung.

In Oesterreich-Ungarn sind gesperert: Ofegg, Görkau, Tep-
litz (Böhmen), Stanislaw (Galizien), Wien, Cilli, Trient,
Temesvar (Georg Kapfer), Pozsony, Arad, Győr, Pécs,
Zombor, Eslegg (Kroatien).

Zum Tarifabschluss im Bayerischen Wald.

Im Mai 1907 kamen erstmalig für die Orte Metten-
Ebenfetten, Blaumberg, Büchelberg Tarifverträge
zum Abschluss. Ein Jahr später wurden dieselben von der
Arbeitserschaft gekündigt unter der Voraussetzung, einen Be-
zirkstarif für den ganzen Bayerischen Wald anzustreben.
Diesem begreiflichen Bestreben stellten sich große Schwierig-
keiten entgegen. Die Löhne des unteren Bayerischen Waldes
waren viel niedriger als die im oberen Teil desselben Ge-
biets. Außerdem bestand seit 26. Juni 1906 in Hauzenberg
ein Tarif, der technisch große Lücken aufwies und finanziell
unter allem Hund war. Für Grabsteinsockel und Ein-

fassungen, Quader, Deckplatten usw. bot die Figurentafel
dieses Tarifs wohl Skizzen, im Text aber hieß es: „Die
Arbeiten werden nach Vereinbarung zu den bisherigen
Preisen bezahlt.“ Die vorgegebenen Preise für Stufen,
Platten, Haussockel, Abdeckungen, Gartensockel, Randsteine,
Lichtschachtführungen und Treppenwangen waren schlecht,
und deckten den Unternehmern für die bevorstehenden Ver-
handlungen den Rücken, der Arbeiterschaft waren sie ein
Hemmnis für jede Weiterentwicklung.

Dieser Tarif war das Produkt des christlichen Hilfs- und
Transportarbeiterverbandes, und kam unter den genialen
Führern „Dswald-Reißler“, welche beide vom Stein-
mehzhandwerk absolut nichts verstehen, zustande.

Der § 8 Absatz 1 des Tarifs, der lautete: „Arbeiter, die
aus der christlichen Organisation austreten, oder aus der-
selben ausgeschlossen werden, verlieren alle Rechte, die sich
aus diesem Vertrag für sie ergeben.“ Dieser Paragraph
war ein Glück für die Arbeiterschaft von Hauzenberg, indem
jedem einzelnen die Möglichkeit geschaffen war, durch Aus-
tritt aus dem christlichen Verband seine Interessen als Per-
son zu wahren. Daß dies in reichlichem Maße auch erfolgte,
zeigte nur, wie hoch die Hauzenberger Kollegen den Tarif
des genialen Führers Dswald einschätzten.

Wenn trotz dieser Schwierigkeiten, teils durch langwierige
und ebenso nachdrückliche Verhandlungen, teils durch monate-
lange Kämpfe, der Bezirkstarif im Jahre 1908 mit dem
Steinarbeiterverband zum Abschluss gelangte, so war
dieses hauptsächlich der Geschlossenheit und dem starken
Willen der „frei“ organisierten Arbeiter zu danken. Er-
reicht wurde damals im allgemeinen:

Die Verbesserung der Affordlöhne;
Minimalstundenlöhne für Steinmehlen, Brecher,
Schmiede und Hilfsarbeiter;
Vollkommene Schmiede- und Werkzeugfreiheit;
Anerkennung eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von
Tarifstreitigkeiten;

Ferner wurde neben vielen andern Verbesserungen die
Bestimmung getroffen, daß die Rohsteine, die bisher
von Steinmehlen selbst aus dem Bruch geholt werden
mußten, in Zukunft bis an den Werkplatz von Hilfs-
arbeitern transportiert und bei größeren Stücken so-
gar mit aufgebauert werden müssen, u. s. f.

Diese Erfolge wird nur der einzuschätzen wissen, der vor
allem mit unsern beruflichen Verhältnissen eng vertraut ist
und die Produktionsverhältnisse früherer Zeiten, unter der
Aera christlicher Obhut und Zufriedenheit kennt.

Daß dieser Erfolg des deutschen Steinarbeiterverbandes
denen, die nach dem Motto des Domkapitular Dr. Braun:
„Teile die Arbeiter, so beherrscht du sie“ handeln, nicht an-
genehm war, beweisen die Artikel der Zentrums-Donau-
zeitung, einem christlichen Blatt, das niemals lügt. (!) Da
heißt es unter anderm: „Festgestellt sei ferner, daß es den
Genossen nicht einmal gelungen ist, das Werkzeug und das
Schärfen desselben auf die Arbeitgeber zu übernehmen, son-
dern, daß dieses nach wie vor die Arbeiter auf ihre
Kosten selbst zu besorgen haben.“ Eine Lüge, wie sie größer
nicht niedergeschrieben sein könnte.

Das Organ des Herrn Dswald, die christliche Gewerk-
schaftsstimme Nr. 35 vom Jahre 1908 schrieb: „Wenn wir
nun gar die vom roten Verbands in Büchelberg, Tittling,
Metten usw. abgeschlossenen Tarif mit dem von unserm Ver-
band 1906 abgeschlossenen Tarif vergleichen, so kann sich der
Berufskollege Mittenmaier keineswegs anmaßen, daß seine
Arbeit Mustertarife sind.“

Der Uneingeweihte wird beim Lesen dieser Zeilen den
Gedanken nicht los werden, daß die Erfolge des Stein-
arbeiterverbandes im Bayerischen Wald gleich Null waren.
Vergleicht man aber die einzelnen Positionen des Bezirks-
tarifs der freien Gewerkschaft mit denen des Hauzenberger
Tarifs der christlichen Gewerkschaft und zieht dabei in Be-
tracht, daß das Hauzenberger Steinmaterial eines der här-
testen der bayerischen Granite ist, so tritt die Lügenhaftig-
keit, Unkenntnis und Schwäche der schwarzen Artikelschreiber
klar zutage.

Nur einige Beispiele, wie niedrig der Hauzenberger
Tarif trotz des harten Gesteins war:

Stufen	Breite per lfd. Meter Meter	Hauzenberg Mk.	Metten usw. Mk.
Profil I ..	0,25	2.—	2.—
	0,30	2.—	2.20
	0,34	2.—	2.40
	0,40	2.50	2.60
	0,45	2.70	3.20
	0,48	2.70	4.—
Profil II ..	0,28	3.10	3.90
	0,34	3.50	4.20
	0,40	4.—	4.50
	0,43	4.—	5.—
	0,48	4.40	nach Fläche
	0,30	2.50	2.70 u. 3.—
Profil III ..	0,32	2.50	3.— „ 3.30
	0,35	2.70	3.— „ 3.30
	0,40	2.70	3.30 „ 3.50
	0,43	3.—	3.80 „ 3.80
	0,48	4.40	nach Fläche
	0,48	4.40	nach Fläche

So wie bei diesen drei Profilen, waren auch bei allen
weiteren Stufenpositionen die Preise des Tarifs für den
Steinarbeiterverband (Sitz Leipzig) durchgehend
um 20—30 Pfg., ja in mehreren Fällen um 90 Pfg., 1 Mk.
und 1.20 Mk. per laufenden Meter höher. So wie bei den
Stufen waren auch die Platten, Abdeckungen usw. weit
unter den Sätzen des Bezirkstarifs für den Steinarbeiter-
verband.

Diese beiden Tarife in ihren technischen und finanziellen
Verschiedenheiten standen sich nun bis zum 12. Juni 1911
gegenüber. An diesem Tage gelangte für beide Organi-
sationen der vom Steinarbeiterverband am 31. Mai 1908
abgeschlossene und von den christlichen Führern und Räte-
blättern so viel geschmähte Tarif auch für Hauzenberg zur
Anerkennung. In Hauzenberg hatten nämlich die Schwarzen
ihren Hauptsitz.

Am 28. Dezember 1911 tagte nun in Plattling eine
gemeinschaftliche Sitzung der freien und christlichen Gewerk-
schaft mit den Unternehmern, bei welcher Gelegenheit vom
Gaulleiter Mittenmaier den Unternehmern eröffnet wurde,
daß der Tarif von Seiten der Arbeiter gekündigt wird. Unter
anderm wurde auch vereinbart, daß der Steinarbeiterver-
band bis 1. Februar 1912 einen Tarif vorzulegen hat, wel-
chem Beschluß sich auch der Vertreter des christlichen Keram-
arbeiterverbandes aus rein begreiflichen Gründen anschloß.

Die Vorarbeiten wurden vom Gaulleiter aufs pünkt-
lichste durchgeführt und an die Unternehmer sowohl, als auch
dem christlichen Keramarbeiterverband die Tarifvorlage
ausgehändigt.

Die Verhandlungen begannen am 20. März und endeten
am 22. März, vorerst resultatlos. Das Gebaren der Unter-
nehmer überstieg alles bisher Dagewesene, und nur dem
Vorstehenden, Herrn Regierungsrat Ritter v. Lent, war es
zu danken, daß es nicht schon in der ersten Stunde zum end-
gültigen Scheitern kam.

Herr Kommerzienrat Kerber wollte beweisen, daß unter
dem bisherigen Tarifverhältnis ein Aufschwung der Granit-
industrie im Bayerischen Wald nicht erfolgt sei; statistische
Beweise konnten jedoch für diese Behauptung nicht erbracht
werden.

Die Löhne seien zu hoch und müßten um das, was die
höheren Frachttäge gegenüber dem Fichtelgebirge aus-
machten, erniedrigt werden.

Herr Direktor Seyfried klagte über großen Arbeiter-
mangel, Blaumachen, Trinkelage usw., und kam zu dem
Schluß, „wenn die Arbeiter zu Hause so arbeiten wie im
Odenwald, Sachsen usw., so verdienen sie so viel, wenn nicht
mehr, als dort verdient wird. Recht schön nahmen sich auch
seine Worte aus, „die Arbeitszeit dürfte nicht verkürzt wer-
den, da sonst noch mehr Zeit zum Biertrinken bleibe“.

Herr Schöneemann, der ja zur Genüge bekannt ist, wollte
die Arbeiter mit der frischen freien Luft verfrachten, legte
aber zugleich einige Anträge vor, die geeignet waren, den
Strid zu bilden, um auch diesen Luftzutritt im geeigneten
Augenblick zu verhindern. So wurde drei Tage verhandelt
ohne jedes Resultat. Hervorgehoben muß werden, daß die
christlichen Vertreter Statisten markierten, bis sie von Herrn
Kommerzienrat Kerber an ihre Rolle mit den Worten er-
innert werden mußten: „Ja, jetzt sagen auch halt einmal die
anderen Herren Vertreter, wie sie sich zur Arbeitszeitver-
kürzung stellen.“ Wir schließen uns in dieser Beziehung
den Ausführungen des Herrn Waltherr an, war die Antwort
des Herrn Brendel, der anscheinend auf solche unange-
nehme Ueberraschung nicht gefaßt war. Der Statist „Reh-
ner“ blieb in seiner Verfassung und ergab sich somit in echt
christlicher Demut; als Arbeitervertreter, der den Unter-
nehmern Respekt abgewinnt. (!) Nachdem noch einige Er-
klärungen auf beiden Seiten abgegeben waren, ging man
auseinander, um am 29. April zu neuen Verhandlungen zu-
sammenzutreten.

Bis zu diesem Zeitpunkt mußten die drei Verbände in
geforderte Beratungen eintreten und ihre Vorschläge gegen-
seitig übermitteln.

Die Stellung des Steinarbeiterverbandes war auch bei
diesen Beratungen die gleiche geblieben. Ein Abweichen
von den geforderten Preisen war nicht möglich, ein Abschluss
ohne Glieder- und Flächentarif undenkbar.

Trotz dieser festen Stellung unsererseits wurden die Ver-
handlungen von den Unternehmern nicht mehr abgelehnt,
und am 29. April wurden diese wieder aufgenommen.
Wieder wurde vier Tage verhandelt und der Vertrag, die
allgemeinen Bestimmungen, sowie der Spezialtarif unter
Dach gebracht, ohne daß die beiden christlichen Statisten zur
positiven Tarifberatung ein Wort gesprochen hätten. Kol-
legen, so handeln diese Zentrums-gewerkschafter!

Bei der Festlegung der Stundenlöhne endlich öffnete sich
der Mund des Herrn Rehner, um neben einem Gebaren, das
an Verrat grenzt, öffentlich zu dokumentieren, daß sie mit
dem Steinarbeiterverband nicht mehr gemeinsame Sache
machen wollten. Während die Vertreter des Steinarbeiter-
verbandes noch immer den Beschluß der beiden Arbeiterver-
bände verteidigten,

„Am 1. Mai 1912 Erhöhung des Stundenlohnes um
2 Pfg., ab 1. April 1913 Erhöhung des Stundenlohnes
um weitere 2 Pfg.“

beantragte der christliche Arbeitervertreter — ohne die De-
legierten des Steinarbeiterverbandes erst zu Rate zu ziehen

— eine Erhöhung des Stundenlohnes für 1912 von 1 Pfg. und für 1913 einen weiteren Pfennig. Dieses Verhalten empörte unsere Kollegen aufs äußerste. Lange noch wird dieses Gebaren Rechners von unsern Kollegen gebremst werden müssen. Am 10. Mai endlich sollten die Verhandlungen weiter gehen und zu einem Abschluß führen.

Zwei Tage erst und nachträglicher Beratungen brachten nun den Entschluß; der starke Wille des Steinmetzverbandes hat die Kraft des Unternehmerverbandes gebrochen und den Sieg an die Fahne dieses Verbandes gehakt. Daß bei allen notwendigen Sonderberatungen die christlichen Vertreter allein bei den Unternehmern sitzen bleiben, um öffentlich zu kennzeichnen, daß sie mit uns nicht mehr gemeinsame Sache machen, wird ihnen die tiefste Verachtung aller denkenden Kollegen sichern. Ob sie durch ein solches Gebaren bei den Unternehmern imponierten, erscheint zweifelhaft, wenn ja, ist ihnen diese Sympathie gerne gönnt. Die Kollegen des Bayerischen Waldes sind mit ihrem Erfolg zufrieden und wissen, wenn sie es zu danken haben, wenn einige Positionen nicht durchgedrückt werden konnten. Ganz besonders werden sich die Kollegen das Verhalten der christlichen Vertreter bei der Beratung des Stundenlohnes und der Arbeitszeitverkürzung merken und nutzbringend anwenden.

Der Tarifabschluß hat für ca. 700 Kollegen in acht Orten des Bayerischen Waldes Gültigkeit. Bemerkenswert ist, daß er alle bestehenden und künftigen Zahlstellen des Verbandes umfaßt.

Alle Verschlechterungen und die Zumutungen des Herrn Schönemann wurden abgewehrt. Der Spezialtarif erhielt teils recht wesentliche Verbesserungen und fast durchwegs Einheitspreise nach den höchsten Sätzen. Soweit Bauarbeiten nicht berechnet werden können, unterliegen diese gegenseitiger Vereinbarung; kommt eine solche nicht zustande, so wird die Arbeit im Stundenlohn angefertigt. Für die Monumentalarbeit ist ein umfassender Glieder- und Flächenarif zur Anerkennung gebracht worden, der technisch sowohl als auch in finanzieller Beziehung auf der Höhe der Zeit stehen dürfte.

Diesen Erfolg agitatorisch auszunützen, muß nun die Aufgabe der Zahlstellen und Kollegen sein.

Aus der Schwarzwälder Pflastersteinindustrie.

Bei der Firma Granitwerke Seebach ruht seit Donnerstags, den 23. Mai, die Arbeit in sämtlichen Betrieben. Auch die bei einigen Unteraffordanten der genannten Firma beschäftigten Arbeiter beschloßen, die Arbeit niederzulegen. Die Ursache des urplötzlich ausgebrochenen Konflikts ist folgende: In dem in Seebach gelegenen Steinbruch Wolfsbrunn sind zwei Schmiede beschäftigt, die neben der Verfertigung für 54 Steinhauer mit Geschirr noch die Maschinen bedienen müssen (Turbine, Motor, Pflanzanlage). Außerdem haben sie die Pferdebeschlagnungen und Wagenreparaturen zu erledigen. Früher waren in Wolfsbrunn 4 Schmiede beschäftigt. Allmählich wurden sie auf zwei reduziert. Es sei, nebenbei bemerkt, daß es eine Eigentümlichkeit der Firma ist, in auffallendem Maße an Hilfskräften zu sparen. Auch Tagelöhner sind viel zu wenig vorhanden, so daß die Affordarbeiter gezwungen sind, viele ihnen nicht zukommende Arbeiten nebenbei umsetzen zu machen. Bei der Überlastung der Schmiede mit Nebenarbeiten ist es nicht verwunderlich, daß sie nicht genügend Geschirr für die im Afford beschäftigten Steinhauer beschaffen konnten. Gedrängt von letzteren waren sie gezwungen, Ueberstunden in ganz erheblicher Zahl zu machen, um nur einigermaßen nachzukommen. Schließlich waren sie außerstande, den an sie gestellten Ansprüchen gerecht zu werden und verlangten von der Firma die Einstellung eines weiteren Schmieds. Die Firma verweigerte dies mit dem Verlangen, mehr Ueberstunden zu machen. Die Schmiede mußten dies ablehnen mit Rücksicht auf den beschwerlichen, steilen, fast einstuindigen Weg, den sie bis zur Arbeitsstelle haben. Sie verlangten denn eine Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 60 Pfg., und für Ueberstunden, die nur zum normalen Preise bisher bezahlt wurden, 5 Pfg. Zuschlag. Gewiß eine bescheidene Forderung. Von der Firma wurde jedes Eingehen auf die Wünsche der Schmiede abgelehnt, und als sie darauf bestanden, wurde diesen gefündigt. Bei den Vermittlungsverhandlungen durch die Organisation wurde ebenfalls eine Entigung nicht erzielt. Herr Thiele erklärte, lieber einem jeden fremden Schmied 80 Pfg. zu bezahlen, als den Einheimischen nur einen Pfennig mehr. Er lasse sich nicht zwingen. Darauf erklärten sich die übrigen 3 Schmiede der Thiele'schen Brüche in Seebach ebenfalls solidarisch und reichten ihrerseits die Kündigung ein. Um nun einen Druck auf die Schmiede auszuüben, kündigte die Firma sämtlichen Arbeitern in Seebach.

Das Vorgehen der Firma wäre unverständlich, wenn darin nicht ein tieferer Zweck vermutet werden müßte. Denn eine Restkündigung wegen den 5 Schmieden wäre eine Leichtfertigkeit gewesen, wenn sie gewollt worden wäre. Aber es ist zu beachten, daß der Tarifvertrag der Pflastersteinhauer vor dem Ablauf stand. Die Verhandlungen über eine Erneuerung hatten sich infolge des strikt ablehnenden Verhaltens der Firma erschlagen. Die Kündigung sämtlicher Seebacher Arbeiter verfolgte den Zweck, die Arbeiter einzuschüchtern und sie gefügig zu machen zur bedingungslosen Verlängerung des alten, überlebten Vertrags. Es sollte ein Schreckhaß sein, um Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Die Firma hat einen Betriebskonflikt geschaffen, um die Unstimmigkeit zwischen den verschiedenen der Firma gehörigen Betrieben zu tragen und damit der Geschlossenheit der Arbeiter beim bevorstehenden Tarifablauf die Spitze abzubrechen.

In richtiger Würdigung dieser Absicht haben die Kollegen der Betriebe Kappelwind und Neusatz ebenfalls ihre Kündigung eingereicht, um einer Zerplitterung der Kollegenschaft vorzubeugen.

Die Bevölkerung der betroffenen Schwarzwaldorte steht auf Seiten der Arbeiter. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl der Kollegen und erjuchen, den Schwarzwald bis zur Erledigung der Angelegenheit zu meiden.

Tarifvertragspflichten.

Der „Arbeiterrechtsbeilage“ Nr. 1 des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission entnehmen wir die nachfolgende Abhandlung von Rechtsanwalt Dr. S i n z e i m m e r, die auch für unsern Verband von großer Wichtigkeit ist:

Die Frage des Tarifvertrages tritt immer mehr in ihr zweites Stadium der Entwicklung. Während früher ausschließlich um das dem Tarifvertrag zugrunde liegende wirtschaftliche und soziale Problem gekämpft wurde und heute noch zu einem großen Teil gekämpft wird, treibt die Weiterentwicklung immer mehr zur rechtspolitischen Behandlung dieses Vertragsgebildes. Die Voraussetzung dieser rechtspolitischen Behandlung ist die vorurteilslose Einsicht in die gegenwärtige Rechtslage. Eine wichtige Frage dieses gegenwärtigen Rechtes betrifft die Pflichten, die der Arbeiterverband durch einen Tarifvertrag auf sich nimmt. Ihre Bedeutung ist durch zwei bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1909 und vom 20. Januar 1910, beide Hamburger Arbeitskämpfe betreffend, besonders hervorzuheben.

Bei der Frage ist davon auszugehen, daß der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist. Die Anschauung, daß der Tarifvertrag ein rechtlich neutrales, nur soziales, durch Macht oder Sittlichkeit bestimmtes tatsächliches Verhältnis ist, muß endgültig aufgegeben werden. Diese in der rechtswissenschaftlichen Literatur schon längst vertretene Grundanschauung ist durch die oben erwähnten Entscheidungen des Reichsgerichts ausdrücklich bekräftigt worden. Das Reichsgericht hat zugleich die Ansicht zurückgewiesen, als ob dieser Auffassung der bekannte § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegenstände. Denn diese Vorschrift paßt, wie das Urteil vom 20. Februar 1910 ausführt, nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen sind und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen sind, nicht aber auf einen Kampfergebnis, das ein Tarifvertrag enthält.

Die Rechtspflicht, die sich hieraus für den Arbeiterverband ergibt, ist die Pflicht, den durch den Tarifvertrag gebotenen Arbeitsfrieden zu halten und dafür zu sorgen, daß auch seine Mitglieder ihn halten. Dies ist die wesentliche Verpflichtung, wenn auch nach dem besonderen Inhalt eines bestimmten Tarifvertrages noch weitergehende und andre Verpflichtungen vorliegen können. Diese Friedenspflicht ist keine rechtliche Verlagerung des Arbeitskampfes überhaupt während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages. Denn sie gilt nur, soweit sie durch den Inhalt des Tarifvertrages geboten ist. Arbeitskämpfe, die sich auf die durch den Tarifvertrag geschaffene Arbeitsordnung nicht beziehen, können daher von der Friedenspflicht nicht umfaßt sein. Dies gilt zum Beispiel von einem Generalstreik, der um Grundfragen des politischen oder sozialen Lebens geführt wird, aber auch von Sympathiestreiks, die nicht geführt werden, um einen in Geltung befindlichen Tarifvertrag zugunsten der Arbeiter außer Kraft zu setzen, und auch von solchen Streiks, die sich auf andre außertarifliche Gegenstände beziehen, zum Beispiel auf eine Abwehr, die geführt wird gegen einen im Tarifvertrag nicht vorgesehenen einseitigen Arbeitgebernachweis. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsfriedens durch die Mitglieder legt aber dem Verband die Pflicht auf, nichts zu tun, was eine Unterstüßung vertragswidrig streikender Mitglieder bedeutet und alles zu tun, was Statuten und das Wohlliche vorschreiben, um Mitglieder vom Streik abzuhalten, sie zum Frieden juristisch aufzuführen.

Der Haftet für die Einhaltung dieser Friedenspflicht?

1. Es haftet in erster Linie der Verband. Die Haftung des Verbandes tritt ein, wenn er selbst den Frieden bricht, sei es, daß er von sich aus die tarifwidrige Kampfshandlung vornimmt (er beschließt zum Beispiel, gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages in einen Kampf einzutreten), sei es, daß er von sich aus für die Einhaltung des Arbeitsfriedens durch seine Mitglieder nicht sorgt (zum Beispiel der Verband beschließt, tarifwidrig im Kampf stehenden Mitgliedern Streikunterstützung zu zahlen). Aber der Verband haftet nicht nur für eigenes Verhalten. Er haftet auch für das Verhalten seines Vorstandes. Es ergibt sich diese Haftung nicht aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Verein für Handlungen seines Vorstandes einzutreten hat, die zum Schadenersatz verpflichten. Denn diese Bestimmung gilt nicht für nicht rechtsfähige Vereine, die unsere Arbeiterverbände in der Regel immer noch sind, sie gilt auch in der Regel nicht für vertragswidrige, sondern nur für unerlaubte außervertragliche Handlungen. Die Haftung ergibt sich vielmehr, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Oktober 1909 ausdrücklich anerkannt hat, aus der Bestimmung des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach ein Schuldner ein Verschulden derjenigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten hat wie eigenes Verschulden. Die Personen, deren sich ein Arbeiterverband als Schuldner im Tarifvertrag zur Erfüllung seiner Friedenspflicht bedient, sind der Vorstand (eventuell auch besonders bestellte Beamte, auf die § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne weiteres auch zutrifft). Was also der Arbeiterverband nicht selbst tun darf, ohne den Tariffrieden zu stören, das darf auch der Vorstand nicht tun, ohne seinen Verband haftbar zu machen. Zum Vorstand ist nicht nur der Vorstand des Zentralverbandes, sondern auch der Vorstand von Zweigvereinen oder Zahlstellen zu rechnen. Ist dieser Zweigverein eine selbständige Organisation, der als selbständiger Verein anzusehen ist, dann haftet für die Handlung des Vorstandes nur der Zweigverein. Ist aber der Zweigverein nur eine Abteilung, eine Verwaltungsstelle des Zentralverbandes, dann trifft die Verantwortung für Handlungen des Vorstandes dieser Stellen den Zentralverband. — Haftet der Verband auch weiter für seine Mitglieder, die, entgegen seinem Willen und ohne seine Unterstützung Kampfhandlungen begehen? Diese Frage ist zu verneinen. Denn es besteht aus keinem Rechtsgrund eine Garantie des Verbandes aus einem Tarifvertrag für das Verhalten seiner Mitglieder, wenn nicht ausdrücklich im Tarifvertrage eine solche Garantie übernommen worden ist, was bekanntlich für manche Tarifverträge zutrifft.

2. Es haftet aber auch der Vorstand für sich. Dies ist der Fall, wenn der Vorstand im Namen des Verbandes, was meistens geschieht, den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es haften dann alle Vorstandsmitglieder als Gesamtschuldner. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach aus Rechtsgeschäften, die im Namen eines rechtsfähigen Vereins einem dritten gegenüber vorgenommen werden, der Handelnde persönlich und, wenn mehrere handeln, die Handelnden als Gesamtschuldner haften. Diese Rechtsfolge gilt übrigens nicht nur für den Vorstand, sondern auch für jeden andern, der im Namen eines solchen Vereins mit einem dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen hat. Das Reichsgericht hat diese rechtliche Folgerung für die Haftung aus Tarifverträgen ausdrücklich anerkannt. Durch Vertrag kann diese Haftung wegbedungen werden.

3. Eine letzte Frage ist, ob die Mitglieder des Verbandes neben dem Verband mit ihrem persönlichen Vermögen und Einkommen haften. Da auf nicht rechtsfähige Vereine nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden, für Schulden der Gesellschaft aber rechtsfähig die einzelnen Gesellschafter als Gesamtschuldner haften, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß nun tatsächlich die Mitglieder von Arbeiterverbänden Friedensbrüche, für die der Verband haftet, auch ihrerseits vertreten müssen. Doch ist hier folgendes zu beachten: § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nachgiebiges Recht, d. h. übereinstimmender Wille der Vertragsparteien kann die Haftung der Mitglieder ausschließen und sie beschränken auf das Vereinsvermögen. Dieser Ausschluß kann ausdrücklich erfolgen. Er kann aber auch stillschweigend geschehen. In der Annahme einer solchen stillschweigenden Beschränkung gehen Literatur und Judikatur ziemlich weit. So sagt zum Beispiel Dertmann in seinem Kommentar zum allgemeinen Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches (Seite 171): „... man wird vielleicht ohne allzu große Kühnheit diese Beschränkung als im Zweifel ausgemacht in der Regel, wenn auch nicht immer, schon dann unterstellen dürfen, wenn nur allgemein für den Verein kontrahiert ist.“ Legt man diese Auffassung zugrunde — so wird man annehmen dürfen, daß die Mitglieder von Arbeiterverbänden aus Tarifverträgen im allgemeinen nicht haften, weil wohl hier immer im allgemeinen „für den Verein kon-

trahiert ist“. Uebrigens läßt sich die gleiche Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen erzielen, wenn in den Statuten der Arbeiterverbände ausdrücklich dem Vorstand nur das Recht eingeräumt ist, den Verein als solchen mit seinem Vereinsvermögen zu vertreten. Die Verbände haben es deswegen ohne weiteres in der Hand, durch entsprechende Redaktionen ihrer Statuten zweifellosfrei die Mitglieder von der Haftung zu befreien.

Sind sich die Arbeiterverbände immer bewußt, welche Pflichten sie übernehmen, wenn sie Tarifverträge schließen? Sind sich alle, die eine „gesetzliche Regelung der Tarifverträge“, insbesondere durch eine Regelung der „Haftung der Gewerkschaften“ fordern, klar darüber, welche Pflichten heute rechtlich bestehen?

Der Jahresbericht der höchsten Gewerkschaftsinstanz.

Der Bericht der Generalkommission, der in der Nr. 19 des „Korrespondenzblattes“ erstattet wird, erwähnt einleitend die wichtigsten sozialpolitischen Gesetze, mit welchen sich der Reichstag im letzten Jahre beschäftigt hat. Dazu gehört das Arbeitskammergesetz, welches bekanntlich gezeichnet ist. Das Heimarbeitergesetz ist vom Reichstag verabschiedet worden und am 1. April 1912 bereits in Kraft getreten. Die wichtigste Forderung der Heimarbeiter, die Errichtung von Lohnämtern, ist durch das Gesetz aber nicht erfüllt. Der Bericht erwartet von dem Gesetz, daß es wesentlich dazu beitragen wird, die Heimarbeiter von der Notwendigkeit organisierter Selbsthilfe zu überzeugen. Schließlich wurde das Versicherungs-gesetz für die Angestellten erwähnt, welches ebenfalls im Herbst verabschiedet wurde.

In einer Betrachtung über das Ergebnis der Reichstagswahlen wird darauf hingewiesen, daß diese Wahlen auch für die Gewerkschaften von erhöhter Bedeutung waren. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages bietet einen gewissen Schutz gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne, die von der Regierung und den hinter ihnen stehenden industriellen und agrarischen Scharfmachern verfolgt werden. In Ermangelung von verschärften Strafbestimmungen oder gar Ausnahmegesetzen bemüht sich aber die Regierung, die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen die ihr Qualitätsrecht ausübenden Arbeiter um so schärfer zur Anwendung zu bringen. Die blindwütige Verfolgung der wirtschaftlichen Besserstellung ringenden Arbeiter trägt jedoch in hervorragendem Maße dazu bei, immer größere Massen den Organisationen zuzuführen, und steigert den Widerstand und den Opfermut der Arbeiterschaft. Den Schluß dieser Betrachtungen bildet ein Rückblick auf die vorjährige Studienreise der französischen Gewerkschaftsvertreter nach Deutschland und die Friedensdemonstrationen, die aus diesem Anlaß in Berlin und Paris veranstaltet wurden.

Aus der eigentlichen Tätigkeit der Generalkommission wird zunächst über die gemeinsam mit dem Zentralverband der Konsumvereine geleistete Vorarbeit zur Errichtung einer gewerkschaftlichen unterstützungsvereinigung berichtet. Es ist beschlossen worden, eine Aktiengesellschaft zu gründen, zu welcher das Aktienkapital je zur Hälfte von den Gewerkschaften und den Konsumvereinen aufgebracht wird. Die geplanten Unterstützungsrichtungen unterliegen gegenwärtig der Begutachtung durch sachverständige Versicherungsmathematiker. Voraussetzungen sind die Versicherung unternehmen noch im Laufe dieses Jahres in Wirksamkeit treten. Als Frucht der gemeinsamen Arbeit der Generalkommission mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine ist auch der von beiden Körperschaften herausgegebene Aufsatz zur Bekämpfung der Schäden der Heimarbeiter zu nennen, der kürzlich in der Presse veröffentlicht wurde und außerdem als Merkblatt in einer Auflage von 1 Million Exemplaren verbreitet werden soll.

Das Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären ist immer noch sehr lebhaft. Die Gesuche um Gewährung von Zuschüssen zu diesem Zweck oder um Übernahme der gesamten Kosten haben eine weitere Zunahme erfahren. Es wird darauf hingewiesen, daß derartigen Gesuchen nur in sehr beschränktem Umfange Folge gegeben werden kann. Finanzschwachen Gewerkschaftskartellen hat dagegen die Generalkommission Beihilfen zur Durchführung sozialer Wahlen gewährt und die zur Rechtsauskunft erforderlichen Bücher zur Verfügung gestellt. Erhebliche Mittel sind zur Beschaffung von Versammlungsmöglichkeiten aufgewendet worden; doch handelt es sich dabei nur um die Mietung geeigneter Räumlichkeiten. Zum Erwerb eigener Grundstücke gibt die Generalkommission Mittel nicht her.

Die Agitation unter den italienischen Arbeitern wird dadurch gefördert, daß in den Wintermonaten geeignete Agitatoren in die Bezirke Italiens entsandt werden, aus welchen die härteste Einwanderung nach Deutschland erfolgt. Außerdem ist in München ein italienisches Sekretariat als Auskunfts- und Agitationsstelle für die aus der Provinz Udine kommenden Ziegelei- und Bauarbeiter eingerichtet. Den Plan des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ein Gewerkschaftsblatt in italienischer Sprache herauszugeben, hat die Generalkommission durch die Übernahme eines Teils der Kosten unterstützt.

Von den in Deutschland erscheinenden fremdsprachigen Gewerkschaftsorganen hatte der „Operaio Italiano“ im Jahresdurchschnitt eine Auflage von 9332 Exemplaren und das polnische Blatt „Os-miata“ eine solche von 6678 Exemplaren. Die Auflage des „Korrespondenzblattes“ betrug am Schluß des Jahres 1911 28 400 Exemplare.

Das der Generalkommission angegliederte Arbeiterinnensekretariat hat hauptsächlich die Aufgabe, Agitationsmaterial zu sammeln und es zweckentsprechend zu verwenden. Daneben übernimmt es auf Wunsch die Vermittlung von Referentinnen und versteht solche mit dem nötigen Material. Bei allen seinen Maßnahmen richtet das Arbeiterinnensekretariat sein Augenmerk darauf, Aufklärung über die Bestimmungen der Arbeiterinnerschutzgesetzgebung zu verbreiten und deren Durchführung zu fördern.

Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission hat als Hauptaufgabe die geordnete Sammlung von Gesetzgebungsmaterialien, also der Druckfächer des Reichstages und des preussischen Landtages, sowie von wichtigeren Rundgebungen, Anregungen und Erörterungen der Tagespresse, der Zeitschriften und der Fachblätter. Dieses Material kann Interessenten nur an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt werden, während das Ausleihen nach auswärts ausgeschlossen ist. Dagegen ist die Abteilung jederzeit gern bereit, durch Auszüge, Abschriften und Hinweise auf Literatur und Quellen den gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen die Informationen zu erleichtern.

Der Rassenbericht der Generalkommission finanziert in Einnahme und Ausgabe mit 826 246 Mark. Das Vermögen stieg von 432 870 Mark am Schluß des Jahres 1910 auf 442 861 Mark am Schluß des Jahres 1911. Der wichtigste Einnahmeposten sind die Beiträge der Gewerkschaften mit 260 742 Mark. Von den Ausgaben entfällt auf die Agitation 131 914 Mark, auf Kongresse und Konferenzen 10 772 Mark. Für sächliche Verwaltungskosten wurden 11 708 Mark, für persönliche 25 540 Mark ausgegeben. Die gewerkschaftlichen Unterrichtsarbeiten erforderten 54 836 Mark. Das „Korrespondenzblatt“ erforderte eine Ausgabe von 64 049 Mark, das italienische Gewerkschaftsblatt eine solche von 16 572 Mark und das polnische 12 511 Mark. Für das Zentral-Arbeitersekretariat wurden 18 600 Mark, für die Sozialpolitische Abteilung 19 889 Mark ausgegeben.

Ueber die Unterstützung von Streiks und Aussperrungen wird eine besondere Abrechnung gegeben. Die Einnahmen betragen hier einschließlich eines Vortrages von 149 423 Mark insgesamt 584 867 Mark, darunter 425 387 Mark als Ergebnis der Sammlung für

die Tabakarbeiter. Unterstufungen erhielten: die Rächner 55 000 Mark, Tabakarbeiter 405 000 Mark, Zigarrensortierer 16 000 Mark. Ferner gingen je an die gewerkschaftlichen Landeszentralen in Serbien 2000 Mark, Spanien 3000 Mark und Norwegen 25 000 Mark. Nach Abzug von 145 Mark Unkosten verbleibt ein Bestand von 78 722 Mark.

Dieser Bericht zeigt, von welcher großer Bedeutung die Einrichtung der Generalkommission ist.

Gewerbliche Schiedsgerichte.

In der letzten Zeit ist der Gedanke, um den Ausbruch von schweren wirtschaftlichen Kämpfen zwischen den Arbeitern und Unternehmern zu vermeiden, gesetzlich geordnete Schiedsgerichte einzurichten, immer von neuem erörtert worden. Darüber erschienen nun in der Parteipresse folgende Ausführungen:

In der letzten Zeit tauchten wiederholt Vorschläge auf, die Vorkämpfe durch obligatorische Schiedsgerichte aus der Welt zu schaffen. Sozialreformer wie Verlepsh und Schmolzer legen sich dafür ins Zeug und auch den Arbeitsämtern ist die Frage nach der Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes vorgelegt worden. Dabei haben sich zumal die Vertreter der Unternehmer für, die der Arbeiter gegen diese Idee ausgesprochen, letztere mit der Begründung, daß eine Regierung, die den Streik der Ruhrbergleute mit Militärgewalt niederschlug, kein Vertrauen von Seiten der Arbeiter beanspruchen kann. Praktisch ist damit die Sache schon erledigt; dieser Staatsgewalt misstrauen wir, auch wo sie mit Geschenken kommt. Aber die Frage nach dem Wert einer solchen Reform an sich, bei einer andern, arbeiterfreundlichen und demokratischen Regierung, bleibt dabei offen.

Nun klingt es aber höchst sonderbar, wenn diese verpflichteten Schiedsgerichte unter die Sozialreformen rangiert werden. Wie die Sozialreformer die Uebel des Elends, der Arbeitslosigkeit, der Überarbeit, der schlechten Wohnungen bekämpfen, so sollen sie das Uebel des Streiks beseitigen. Aber die Streiks sind ein Uebel sehr besonderer Art. Kein Arbeiter wird sie als solches bezeichnen; denn sie bilden ja ein Mittel, oft das einzige Mittel, die wirtschaftlichen Uebel, wovon er leidet, zu lindern. Und wenn man ihm davon redet, daß nicht Gewalt und Macht, sondern daß das Recht in den Händen unparteiischer Richter über Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen entscheiden soll, so darf er fragen, was das für eine Justitia ist, die taub und blind blieb, solange er machtlos alles Unrecht von der Gewalt des Kapitals erleiden mußte; aber sobald er zur Selbsthilfe griff und sich wehrte, einschritt, um ihm die Hände zu knebeln.

Von den Arbeitern ist der Ruf nach dieser Sozialreform nicht gekommen. Aber auch nicht vom Kapital, das zwar für ein Streikverbot zu haben wäre, aber nicht für die Festsetzung der Löhne durch Schiedsrichter; es will völlig Herr im Hause bleiben und rechnet darauf, mit den Streiks noch anders fertig zu werden. Woher die obligatorischen Schiedsgerichte kommen, erhellt am besten aus folgender Darlegung ihrer Grundgedanken seitens eines der eifrigsten Apostel dieses Friedenselixiers, Mr. Edward Tregear, dem früheren Arbeitsminister von Neuseeland.

„Das verpflichtete Schiedsgerichtsverfahren bedeutet, daß eine dritte Partei“ die Gemeinschaft, in das industrielle Leben hervortritt. Wir, das Publikum, sagen zu Unternehmern und Arbeitern: Ihr dürft uns nicht länger mit euren endlosen kleinen Streitigkeiten und Störungen ärgern und schädigen. Eure Streiks und Aussperrungen, euer Postenstreik und Boykotts taufen die Sicherheit und Wohlfahrt von Tausenden von Menschen an, die mit dem Streik selber nichts zu tun haben. Daher soll ihr die Streitigkeiten vor ein unparteiisches Schiedsgericht bringen und solange unter den alten Bedingungen weiterarbeiten, bis die neuen festgelegt sind. Wenn unsere Richter befähigt sind, über Millionen an Wert zu entscheiden, wenn sie in unsere intimsten Beziehungen eindringen, wenn in Kriminalfällen Leben und Freiheit in ihrer Hand liegt, dann sind sie auch außer befähigt, zu entscheiden, ob der Tagelohn eines Zimmerers oder Maurers um eine Mark erhöht werden soll. Jedenfalls haben wir nicht, daß ihr, zu unserm Schaden, euren Streik durch Streikrecht entscheidet. Unser Gemeininteresse ist wichtiger als irgendein individuelles Interesse, und das Individuum hat der Gemeinschaft zu gehören.“

Ein Publikum als dritte Partei, wie Herr Tregear es darlegt, findet sich nur dort, wo eine dritte Klasse neben Kapitalisten und Lohnarbeitern besteht und das gesellschaftliche Leben beherrscht — das Kleinbürgertum. Das Kleinbürgertum haßt und fürchtet den Klassenkampf. Es empört sich über den brutalen Herrschaftsanspruch der Kapitalisten wie über die schlechte Behandlung der Arbeiter, um so mehr, als es selbst unter der Konkurrenz dieser Kapitalisten zu leiden hat; aber noch mehr empört es sich über die Selbsthilfe, über den trotigen Kampf der Arbeiter. Das Kleinbürgertum ist die Klasse, die die Streiks zu den Uebeln rechnet, denen durch Reformen abgeholfen werden soll. Es will den sozialen Frieden, es will nach beiden Seiten den Vermittler spielen, und sein Organ ist dabei die demokratische Staatsregierung.

Nur in unentwickelten Kleinbürgerlichen Ländern kann die Praxis des Schiedsgerichtsverfahrens aus der Theorie der dritten Partei emporkommen. Australien und Neuseeland, die jungen Kolonialländer, bilden ihre Heimat, während der Versuch Mittelrands, in das Kleinbürgerliche Frankreich zu verpflanzen, an dem energischen Widerstand der Arbeiter scheiterte.

Der Arbeiterschaft bringt das verpflichtete Schiedsgericht nur Nachteile. Schon das Verfahren an sich hat für den Arbeiter etwas unsagbar Herabwürdigendes. Ein Schiedsrichter, ein Bürgermeister oder sonstiger hoher Herr, der täglich 100 Mark zu verdienen hat, stellt fest, daß ein Arbeiter mit 20 Mark pro Woche auskommen kann und keine 21 Mark braucht. Er rechnet die notwendigen Ausgaben zusammen, soviel für Brot, soviel für Kartoffeln, soviel für Margarine; er beurteilt, ob und wieviel Zigarren oder Bier dem Arbeiter zukommen. Jeder Wunsch, jeder Anspruch, über die sonst ein Mensch selbst verfügt, muß der Arbeiter vor dem gestrengen Herrn verteidigen oder ihm abtrotzen. Seine Nation notwendiger Lebensmittel wird ihm zugemessen wie einem Zuchthäusler. Das ist die Praxis der Lohnfestsetzung durch Schiedsrichter. Sie widerspricht aber auch völlig der Natur des Lohns. Der Wert der Arbeitskraft, die Frage, wieviel zum Leben notwendig ist, kann nur vom Arbeiter selbst beurteilt werden, seine Ansprüche steigen mit seinen kulturellen Bedürfnissen, und die Kraft, womit diese Sehnsucht nach besseren Lebensverhältnissen und mehr Kultur sich in ihm als Energie, sie zu erkämpfen, durchsetzt, bestimmt, wieviel er davon verwirklichen kann. Wird ihm der Kampf abgeschnitten, so bedeutet das die Demütigung jedes Aufstiegs zu einer höheren Stufe; es bedeutet, die Lage des fortschrittlichen Arbeiters gewaltsam festzuhalten.

Scheinbar mag ein Vorteil darin stecken, daß man mitunter kampflös Vorteile bekommt. Aber dieser Vorteil ist in Wirklichkeit ein Nachteil. Das Friedenselixier ist für das Proletariat lähmendes Gift. Der Kampf schafft die Vorbedingung bleibender und weiterer Errungenschaften. Ist kein Kampf nötig; entscheidet „das Recht“ und nicht die Macht, so fehlt aller Anlaß, die proletarische Macht zu stärken. Dann verflümmern die gewerkschaftlichen Organisationen, schwinden Disziplin und Solidarität dahin, dann bleiben die Arbeiter beschränkte, machtlose Eingänger. Aber durch die kleinbürgerliche demokratische Illusion läßt sich die Wahrheit, daß die Macht über das Verhältnis der Klassen und ihr Recht gebietet, nicht beiseite schieben. Je machtloser die Arbeiter bleiben, um so ungünstiger werden die Gerichtsentscheidungen für sie, um so weniger können sie auch die notwendigen Lohnhöhungen durchsetzen, um so mehr wirkt das Schiedsgerichtsverfahren als ein einfaches reaktionäres Streikverbot. Die bürgerliche Utopie wird immer mehr zu einer Waffe des Kapitals gegen die Arbeit. Das zeigte sich in dem letzten Jahrzehnt in Australien immer deutlicher. In dem Maße, wie sich dort der junge Kapitalismus weiter entwickelt, brechen überall Streiks aus, trotz des Schiedsgerichtsgesetzes, das sie mit Geldstrafen ahndet, und die Beseitigung dieses Gesetzes

das sich immer mehr als eine unhaltbare Zinfflerei erweist, ist nur noch eine Frage der Zeit.

Und jetzt, nachdem diese primitive Utopie in ihrem Heimatland durch die erst beginnende kapitalistische Entwicklung selbst Schiffbruch gelitten hat, jetzt kommen die Herren Sozialreformer in dem Lande des höchst entwickelten Kapitalismus damit, wo die schärfsten Klassenkämpfe toben. Wissen sie nicht, daß ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren sich nur unter Zustimmung der Arbeiter durchführen läßt? Oder glauben sie, das kampftroste deutsche Proletariat einreisen zu können? In einem Lande, wo die Masse der Bevölkerung aus Lohnarbeitern besteht, fehlt die dritte Partei, das unbeteiligte Publikum; da fehlt die Klasse, die dem Kapitalinteresse so frei gegenübersteht, daß sie auch unparteiische Schiedsrichter stellen könnte. Es könnte ein solches Gesetz daher nur als Streikverbot wirken, als ein Mittel, nicht die Arbeiterkämpfe zu verhindern, sondern sie mit der ganzen Gewalt des Staates zu unterdrücken und zu bestrafen.

Die Herren kommen fünfzig oder hundert Jahre zu spät mit ihrer Anregung. Man kann sie deshalb nur als Anzeichen dafür ansehen, wie furchtbar die Entwicklung des Kapitalismus den Intellekt seiner geistigen Leuchten angefaßt hat, nur als einen Ausfluß von Altersschwäche der bürgerlichen Sozialreform. Oder — vielleicht ist es auch anders. Vielleicht soll der Blödsinn nur als Deckmantel reaktionärer Ziele dienen. Es ist möglich, daß die Reaktion nur unter dieser scheinbar harmlosen Form eines Schiedsgerichtsgesetzes den Arbeitern die mächtige Waffe des Streiks nehmen zu können glaubt. Aber auch dann gibt sie sich einem eitlen Wahn hin. Auch unter diesem Narrenkleid wird das Proletariat jeden Anschlag auf sein wichtiges Kampfrecht zu erkennen und abzuwehren wissen.

Was will die Gewerkschaft?

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.

Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.

Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Aufklärung und kämpft gegen die Finsternis.

Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schleichtum matt.

Die gewerkschaftliche Organisation stärkt die Brüderlichkeit und erzieht das Zielbewußtsein.

Die gewerkschaftliche Organisation verbreit die Solidarität und vertreibt den Kastengeist.

Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.

Darum sollen alle Arbeiter organisiert sein!

Das will die Gewerkschaft!

Wer das will, der stehe zu seiner Organisation in Freund und Leid!

Wie steht im Baugewerbe die Konjunktur?

Wie im Frühjahr 1911, jetzt auch diesmal die Bautätigkeit in verschiedenen Teilen Deutschlands noch recht zögernd ein. Bei der großen Bedeutung, die der Verlauf der Baukonjunktur für zahlreiche andere Gewerbezweige hat, ist die nachteilige Wirkung dieser flauen Bautätigkeit auf die allgemeine Wirtschaftslage nicht zu unterschätzen. Vor allem macht sich in verschiedenen größeren Städten am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter und der ungelerten Arbeiter ein auffallendes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bemerkbar. Verschärft wird die Situation noch dadurch, daß infolge der teilweise recht geringen Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft das Angebot am Markt der ungelerten Arbeiter noch durch bedeutenden Zugang vom platten Lande verstärkt wird. Die Ursachen der Mattigkeit im Baugewerbe sind recht verschiedener Natur. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß durch die ungewöhnlich lange Dauer der Baujahren im Vorjahre ein erheblicher Teil der diesjährigen Arbeitsgelegenheit vorweggenommen ist. Ferner wirkt die noch immer ziemlich bedeutende Anspannung des Geldmarktes, insbesondere aber die große Schwierigkeit der Beschaffung von Hypotheken und Baugelbarn hemmend auf die Bauleistung ein. Schließlich mag auch die für die Verbraucher nicht gerade günstige Lage des Baumaterialienmarktes etwas zur Abschwächung der Baukonjunktur beigetragen haben. Gerade in den letzten Monaten sind die Preise für Ziegel, Zement, Gips usw. ziemlich stark in die Höhe gegangen. Ein Teil der Konjumenten und Händler hatte sich zwar noch zu den früheren niedrigen Preisen eingedeckt, doch haben die Bestände mit Beginn der diesjährigen Saison rasch abgenommen, so daß die Nachfrage am Baumaterialienmarkt ziemlich rege war. Die Preise für die wichtigsten Baumaterialien stellten sich in der zweiten Hälfte des Monats April 1909 bis 1912 nach den Berliner Marktnotierungen auf:

	1909	1910	1911	1912
Zementmauerwerksteine pro Tausend	23-25	23.50-24.00	18.50-20.50	21.25-22.00
Mathenower Dachsteine pro Tausend	32-36	30-33	30-33	33-42
Zement für 170 kg	5.75	5.00	4.00	5.70-6.00
Pug-Gips für 75 kg	1.70-2.00	1.65-1.90	1.60-1.80	1.60-1.80

Besonders ungünstig lautet die Nachrichten vom Berliner Arbeitsmarkt. Während im Tiefbau rege Tätigkeit herrscht, leidet der Geschäftsgang im Hochbau unter den ungünstigen Verhältnissen am Berliner Hypotheken- und Grundstücksmarkt. In Rheinland-Westfalen war vom März auf April 1912 teilweise ein erheblicher Rückgang zu beobachten. In Süddeutschland war die Konjunktur im Baugewerbe zum Teil recht unbefriedigend. So war in München, Nürnberg, Ludwigsbafen a. Rh. usw. die Nachfrage nach Mauern und andern Bauarbeiten außerordentlich gering. In Stuttgart ist der Andrang von 136,65 im März auf 115,28 im April zurückgegangen. Von den norddeutschen Städten weist Kiel mit 158,23 noch immer eine relativ hohe Andrangsziffer auf. In Hannover und Magdeburg war die Bautätigkeit bisher ziemlich rege.

Was die Steinindustrie anbelangt, so sei betont, daß Sandsteine zurzeit wenig verlangt werden. Besonders in der Sandsteinindustrie mangelt es an Aufträgen. Dagegen herrscht in der Portlandzementindustrie, soweit die Lieferungen von Straßenbaumaterialien in Frage kommen, Hochkonjunktur.

Korrespondenzen.

Bunzlau. Am 22. Mai sagte im Gasthof zur Hoffnung ein gut besuchtes Steinarbeitervergnügnung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer Heiniger die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Die Einnahme inkl. Kassenbestand betrug 2422.29 Mk., die Ausgabe 1030.30 Mk., bleibt somit ein Kassenbestand von 1391.99 Mk. Die Abrechnung wurde durch Bestätigung der Revisoren für richtig befunden. Zum 2. Punkt gab Kollege Richter Bericht vom Verbandstag. Die darauffolgende Aussprache zeigte, daß so mancher mit dem Resultat der Verhandlungen nicht ganz zufrieden war. Besonders scharf kritisiert wurde die Nichtbewilligung der bei der Lohnbewegung im Jahre 1910 entstandenen Fuhrkosten im hiesigen Distrikt. Hierauf gab Kollege Brtscholz den Kartell-

bericht. Da sich die Wahl eines Revisors nötig machte, wurde folgende Wahl als solcher gewählt. Im Verhändenen wurde zunächst über die auf dem hiesigen Werkplatz der Firma Zeidler u. Wimgel herrschenden Mißstände debattiert und der Obmann des Distrikts beauftragt, in aller Kürze eine Delegiertenversammlung einzuberufen, welche die nötigen Schritte zu beraten hat. Auch soll ein Mitglied des Zentralvorstands hinzugezogen werden. Zum Schluß wurde noch das Verhalten dreier Kollegen bei der Firma Anders einer scharfen Kritik unterzogen. Selbige haben trotz des Beschlusses der Zahlstelle, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, an diesem Tage gearbeitet.

Demitz-Thumitz. Am 22. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erstattete P. Beyer Bericht. In seinen längeren Ausführungen berührte er die wichtigsten Ereignisse des Verbandstags. Die Reserate der einzelnen Redner, den gegenwärtigen Stand und die künftigen Veränderungen unserer Organisation. Er streifte ferner die Angelegenheiten, mit denen sich unsere Organisation in Zukunft zu befassen hat. Als besonders erfreulich hob er die rapide Entwicklung unseres Verbands in den letzten zwei Jahren hervor, die 10 000 neuen Mitglieder sind ein Beweis dafür, daß der Nutzen und Wert der Organisation immer mehr erkannt wird. Seine trefflichen Ausführungen schloß er dahin zusammen, daß die Beschlüsse des letzten Verbandstags wieder wesentlich dazu beitragen werden, unsere Organisation weiter auszubauen. Die sich hieran anschließende Debatte zeigte, daß man die Haltung unserer Delegierten bei den verschiedensten Fragen billigte. Unter Punkt Verschiedenes werden Gegenmaßnahmen wider die von den hiesigen Unternehmern eingeführte Sperre erörtert. Hieran schlossen sich Betrachtungen über einen Artikelsschreiber, der in einer hiesigen Zeitung die Verhältnisse der Steinarbeiter skizzierte. Eingehend wird ferner berichtet über das Projekt unserer Zahlstelle, den Bau eines Eigenhauses. Die Kollegen sind einig darin, daß die Verhältnisse unserer Zahlstelle es erfordern, in dieser Richtung baldigst an die Verwirklichung heranzugehen. Der Vorstand hat betreffs des Eigenhauses dahingehend beschlossen, daß es sechs Familien mit dem Bureau für unsere Zahlstelle beherbergen soll. Die angestellten Berechnungen über die Rentabilität sind ebenfalls günstig ausgefallen. Nachdem die verschiedenen Meinungen zum Ausdruck gekommen waren, erfolgte die Zustimmung mit großer Majorität. Hieran schloß sich noch die Wahl einer Hauskommission.

Fürstentum (Niederbayern). Am 19. Mai sollte hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung abgehalten werden. Den Schwarzen, welche auf ihre Fahne die Worte „Freiheit und Recht“ geprägt haben, ist es in letzter Stunde noch gelungen, uns das Lokal abzutreiben. Am gleichen Tage wollte Herr Bezirksleiter Lehner vom christlichen Keram- und Steinarbeiterverband eine Versammlung abhalten und den Arbeitern von hier über den von ihnen errichteten Lohnarif im Bayerischen Wald Bericht erstatten. Durch ihre schamlose Agitation ist es ihnen jedoch gelungen, daß ganze „zwei“ Mann zur Versammlung erschienen sind. Herr Lehner konnte somit seine Beiseit wieder mit nach Hause nehmen. Wie die Agitation von den Christlichen betrieben wird, kann man daraus erkennen, daß Herr Lehner bei einer früheren Versammlung einen kranken Kollegen, welcher sich den Seelsofger aus Krankenbett kommen ließ, mit in die Debatte zog. Wie die christliche Organisation von den Unternehmern eingeschätzt ist, läßt sich daraus erkennen, daß ein kleiner Unternehmer sagte: „Die Arbeiter sollen sich organisieren, aber — christlich.“ Unsere Aufgabe muß es sein, alle Steinarbeiter dahin aufzuklären, daß ihre Interessen nur von Berufscollegen vertreten werden können, doch nicht von einem Schneider, Sattlergesellen usw. Die Zentrumsgewerkschaftler haben bei uns ausgepielt, kein Kollege will von dieser Sorte Steinarbeiter etwas wissen.

Kesselbach. Am 19. Mai fand in Odenhausen unsere Versammlung statt. Der Besuch hätte besser sein können; zumal unser Bestreben durch den erstmaligen Abschluß eines Tarifs von Erfolg gekrönt ist. Der Kollege E. Maus aus Bremen erstattete den Bericht vom Verbandstag in München. Maus gab auch seiner Freude Ausdruck, daß endlich die Einigkeit der Kollegen es so weit gebracht hat, in seiner Heimat ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis mit den Unternehmern und Kollegen zu erzielen. Der neue Tarif wurde vom Vorsitzenden verlesen und die Wahl einer Schlichtungskommission beschlossen. Mehrere unorganisierte Kollegen ließen sich aufnehmen.

Kürnbach. Am Sonntag, den 19. Mai, fand in Kürnbach im Gasthaus zum Löwen eine außerordentliche Bezirksversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bestrebungen, Ziele und Leistungen der Gewerkschaftsbewegung; 2. Diskussion. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Bezirksvertrauensmann Kollege Köhler, Kürnbach, dem verstorbenen Kollegen R. Brand einen warmen Nachruf. Kollege Brand hat die Organisation in unserem Gebiet im Jahre 1907 mitgegründet, er war in den ersten Jahren der Vorsitzende der Zahlstelle Kürnbach; seiner Energie und seiner rastlosen Tätigkeit ist es mit zu danken, daß sich in diesem Teil des Bezirks der Verband von Anfang an so stabil gehalten hat. Ohne seinem Andenken. Zu Punkt 1 der Tagesordnung referierte Kollege R. Daubenthaler, Striegau, in eingehender Weise dabei die Verhältnisse seiner alten Heimat (unser Gebiet) und seiner neuen Heimat in Schlesien schildernd. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Zu Punkt 2 wurde über die Verschmelzungsfrage der drei Zahlstellen Kürnbach, Derbingen und Sternfels diskutiert; von einer Anzahl Kollegen wurden Bedenken dagegen erhoben. Kollege Daubenthaler bezeichnete diese Einwände als Richtungsirrtum. Wir wollen an dieser Stelle den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß über diesen Punkt in Zukunft sachlicher debattiert wird und daß es recht bald zur Verschmelzung kommen möge.

Leipzig. Am 22. Mai fand im Volkshaus unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen August Hesse von ihren Plätzen zu erheben. Hierauf berichtete der Vorsitzende Risse über die Verhandlungen des 5. Verbandstags in München. Zu erwähnen wäre hieraus, daß als Haupteinrichtung im Verband zur Unterstützung des Zentralvorstands ein Veirat von 15 Mann aus Mitgliederkreisen beauftragt wurde und demnächst zu wählen ist. Die Zentralvorstandsmitglieder hatten alle ihre Pflicht getan, wenn sie auch verschiedene Klagen einstecken mußten. Der Hauptkinder war aber auch dort, wie fast in jeder Zahlstelle, der Vorsitzende, wiewohl er doch nur die leitende Person des Ganzen ist. Das Tarifwesen hat sich in den letzten zwei Jahren bedeutend erhöht, mithin verschwindet das sogenannte wilde Affordsystem immer mehr. Die Zusammenfassung des Verbandstags erregte auf verschiedenen Seiten Mißstimmung (!), indem vorwiegend die Delegierten aus den Granitgebieten vertreten waren. Die Sandsteineken fühlen sich dadurch in den Hintergrund gestellt, wiewohl sie doch der eigentliche Grundstock zur Organisation waren. Heiterkeit erregte die so schnell erledigte Gehalts-erhöhung der Beamten. Kollege Staudinger nahm auch das Wort und versuchte die Kollegen (hauptsächlich die Sandsteineken) zu beruhigen, aber trotzdem hielt die Ansicht an, daß die Sandsteineken zurückgesetzt werden. Im 2. Punkt, Kammfünftarif betreffend, wurde folgender Antrag angenommen: Der Stundenlohn beträgt bis 15. Mai 1913 88 Pfg., von da bis 15. Mai 1914 90 Pfg. pro Stunde, die Woche ist mit 48 Stunden auszubehalten. Der Vorsitzende wird beauftragt, sofort die Sache zum Abschluß zu bringen. Bei der Wahl von zwei Zentralauswahlmittgliedern wählte Kollege Kampfrad mit 51 Stimmen, Kollege Holzweilig mit 42 Stimmen gewählt. Unter Gewerkschaftlichen gibt der Kassierer Witzner einen speziellen Bericht über besondere Ausgaben vom letzten Quartal, was in der vorhergehenden Versammlung gewünscht worden war. Weiter gibt der Vorsitzende Bericht über die stattgefundene Schiedsgerichtssetzung in Dresden. Der Vorsitzende wird beauftragt, Protest zu erheben über die ungleichmäßige Zusammenfassung des Schiedsgerichts. Indem in demselben die Vertreter vertreten waren wie die Gehilfen. Schon bei gleichmäßiger

Zusammenfassung sind die Gehilfen im Nachteil, indem der Vor- sitzer, der Meister, bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Hieraus wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten geregelt.

Mainz. Die Lohnbewegung der hiesigen Steinmetzen und Marmorarbeiter ist zu unsern Gunsten beendet worden und haben wir einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Die Kunststeinmetzen bei Zehrlaut haben nach einer achtstägigen Arbeitniederlegung eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. erlangt, jetzt gleich 5 Pfg. ab 1. April 1913 weitere 2 Pfg. Die Sandsteinmetzen ebenfalls 7 Pfg., jetzt 5 Pfg., ab 1. April 1913 weitere 2 Pfg., ohne Arbeitsniederlegung. Die Marmorarbeiter eine durchschnittliche Erhöhung von 3 Pfg., und zwar erhalten die Dauer jetzt 56 Pfg., 1. April 1913 57 Pfg., Maschinenfleischer jetzt 55 Pfg., 1. April 1913 56 Pfg., Kantenschleifer jetzt 50 Pfg., 1. April 1913 51 Pfg., Säger jetzt 51 Pfg., 1. April 1913 52 Pfg., aus der Lehre getretene Dauer 40 Pfg., auszulernende Schleifer 40 Pfg. pro Stunde. Auch diese Erhöhung wurde ohne Streik erreicht. Bei den Meistern der Sandsteinbranche glaubte der von früher her schon als Draufgänger bekannte Herr Grünwald durch Verweigerung der Unterzeichnung des Tarifs die Sache zum Scheitern zu bringen; als Grund gab er an, weil wir keinen Afford zuließen. Dieser Herr hat den vorigen Tarif auch nicht anerkannt, obwohl wir ihn dazu brachten, die tariflichen Löhne zu zahlen. Wir haben ohne Herrn Grünwald den Tarif abgeschlossen und bitten die zugewiesenen Kollegen, den Platz bis auf weiteres zu meiden, damit der Herr auch fühlt, daß die organisierten Kollegen hier eine Macht sind, mit der man rechnen muß.

Raulbrunn. Am Montag, den 26. Mai, fand in Schür eine Versammlung statt, welche einen stärkeren Besuch wert gewesen wäre. Auf Einladung des Gauleiters übernahm das Referat H. Daubenthaler aus Striegau, welcher in gewandter Weise den Zweck der Organisation erläuterte. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche unter anderem darauf hinwiesen, wie sich die Unternehmer aller Orten zusammenschließen und es doch gerade für den Arbeiter ein Akt der Notwehr und der Pflicht gegen sich und die Seinen ist, sich dem Steinarbeiterverband anzuschließen. Aber wie sieht es nun mit diesen fernstehenden Kollegen? Fragt man sie, warum sie nicht beitreten, dann erhält man zur Antwort: Wenn der Kollege so und so mittut, dann bin ich auch dabei, oder wenn die Kollegen aus der Ortschaft M. dabei sind, dann kommen auch wir. Das sind faule Ausreden. Sie bedenken dabei nicht, daß das hier angelegte Geld einmal Zinsen trägt, bei einigen ist es Gleichgültigkeit. Kollegen, solange wir nicht geschlossen dastehen, machen die Unternehmer mit uns was sie wollen. Nehmt euch ein Beispiel an ihnen, organisiert euch Mann für Mann, dann hört auch die Schmutzkonkurrenz mehr auf. Also vorwärts, hinein in den Steinarbeiterverband, wenn wir bessere Verhältnisse erreichen wollen.

Randersacker. Am Sonnabend, den 25. Mai, tagte bei Siegm. Müller unsere Monatsversammlung. Die Tagesordnung war: 1. Bericht von der Generalversammlung; 2. Gewerkschaftliches; 3. Verschiedenes. Kollege Mühlrad gab den Bericht von der Generalversammlung in München, woraus man ersehen konnte, daß sich unsere Organisation in den letzten zwei Jahren sehr gut entwickelt hat. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Im 2. Punkt wurden die Beitragsbücher kontrolliert, woraus zu ersehen war, daß die Kollegen mit ihren Beiträgen in Ordnung sind. Indem wir zurzeit mit einer größeren Mitgliederzahl zu rechnen haben, wurden dem Unterfasser für Zeitungsverbreiten für dieses Jahr statt 15, 20 M. bewilligt. Auch soll für die Zukunft mehr Wert auf die Beitragsleistung gelegt werden; es sind nach der Aussage des Unterfassers noch Kollegen zu verzeichnen, die denken, wenn sie einmal etwas weniger verdienen, dann muß eine Erwerbslosenmarke (?) geklebt werden. Wir möchten deshalb die Kollegen ermahnen, die Kontrolle der Karten oft vorzunehmen. Im 3. Punkt wurde angeführt, daß Kollege H. Kühn und Adam Schneider ihre Meinungen, welche sie gegen unsere Vorstehenden geäußert haben, bis zur nächsten Versammlung schriftlich oder mündlich zu äußern haben, sonst sind wir verpflichtet, in der nächsten Versammlung Stellung dagegen zu nehmen. Auch wurde die Mitgliederliste verlesen, woraus man ersehen konnte, daß eine ganze Anzahl Kollegen immer unsere Versammlungen fernbleiben. Auch über den Steinbruch Blöger in Rothenbaum wurde Klage geführt, da es Herr, Werkführer Herzog versuchte, eine Lohnreduzierung vorzunehmen. Zwei Brecher arbeiteten dort in Lohn pro Stunde 47 Pfg., kamen dann in Afford; wie Herzog sah, daß er genug Material hatte, versuchte er, nichts mehr in Afford arbeiten zu lassen, sondern bot den Kollegen statt 47 nur 46 Pfg. pro Stunde, um die Kollegen aus dem Geschäft hinauszudrücken, worauf auch die Kollegen das Arbeitsverhältnis lösten. Wir möchten den Kollegen nur raten, wenn sie um Arbeit anzusprechen, sogleich ihren richtigen Stundenlohn zu beanspruchen. Auch wurde das Verhalten des Politikers Franz Darja auf Wertplatz Hof. Höder geschilbert. Wir möchten nur Darja raten, es nicht so weit zu bringen, daß der Kollege einmal der Geduldsfaden reißt und er die Konsequenzen zu ziehen hat. Indem sich noch verschiedene Kollegen zum 3. Punkt äußerten, folgte Schluß der Versammlung.

Seebach. Am Mittwoch, den 8. Mai, fand im Gathaus zum Adler eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Zu dieser Versammlung war Kollege Braun als Referent erschienen. In schärfster Weise wurde das Verhalten der Firma Müller u. Thiele gegenüber der Wolfbrunner Schmiede gerügt. Es kam zum Ausdruck von seiten der Schmiede, was sich in kurzer Zeit zugetragen hatte. Da sie mit Arbeiten überlastet und es nicht möglich war, fertig zu werden, wurde die Firma beschuldigt, daß es nicht so weiter ginge, und es wurde eine Lohnforderung gestellt. Worauf die „bescheidende“ Antwort kam, wer nicht arbeiten will, der hat in 14 Tagen Feierabend. Da dieser Fall unter den Kollegen eine große Entrüstung hervorrief, ist selbstverständlich, worauf sich die andern drei Schmiede solidarisch erklärten und zugleich die Kündigung einreichten. Am andern Tage wurde die Lohnkommission vorstellig, um zu verhandeln, was aber ohne Erfolg war. Von seiten der Firma wurde der Ausdruck geäußert, lieber einem Fremden 80 Pfg. Stundenlohn zu zahlen, als den hiesigen einen Pfennig aufzubessern. Herr Thiele sah sich genötigt, sämtlichen Steinarbeitern zu kündigen, was durch Anschlagzetteln bekannt gegeben wurde. Die Kollegen werden gebeten, nach hier Zugang zu vermeiden. — Am 9. Mai hielten die Pflastersteinhauer von Neufas und Kapplerwald ebenfalls eine Mitgliederversammlung ab, welche vollständig besucht war. Kollege Gimpl aus Rappelrodel erklärte uns, wie es gekommen sei, daß die Firma Thiele u. Co. allen in Seebach beschäftigten Pflastersteinhauern sowie Tagelöhnern gekündigt habe. Da die Seebacher und Neufas sowie die Kapplerwalder Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, erklärten sich auch die Neufas und Kapplerwalder Kollegen solidarisch und reichten selbst die Kündigung ein. Thiele kündigte auch am 11. Mai allen Tagelöhnern.

Rundschau.

Tariflich ausgeschlossener Kündigungsfrist gilt als ordentlich. Vor dem Gewerbegericht in Aschersleben klagte dieser Tage ein Kündigungslos entlassener Bauarbeiter auf Einhaltung der Kündigungsfrist. Abmachungen über Kündigung waren beim Abschluß des Arbeitsvertrages nicht getroffen worden, so daß die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen von dem Kläger gefordert wurde. Das Gewerbegericht wies ihn jedoch mit seiner Forderung kostenpflichtig ab, und zwar mit der Begründung, daß im Baugewerbe zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Bauarbeiterverband eine Tarifabmachung bestehe, nach welcher das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit ohne Kündigung aufgelöst werden könne. Der Tarifvertrag müsse auch für die Arbeiter Gültigkeit haben, die dem Bauarbeiterverband nicht angehören, wenn die Mehrheit der Arbeiter und Unternehmer am Orte den vertragschließenden Parteien angehöre. In solchen Fällen seien die Bestimmungen des Tarifvertrages als ordentlich anzusehen.

Ein glänzender Sieg. Die Gewerbegerichtswahl in Arnberg endete wieder mit einem schönen Erfolg der freien Gewerkschaften. Die gegnerischen Korporationen hatten sich von der Einführung des Proporzges Wunderdinge erhofft, sind aber schmachlich abgefallen. Besonders die Christlichen hatten große Hoffnungen, während die Hirsch-Dunckerischen überhaupt auf die Aufstellung einer eigenen Liste verzichteten. Dafür aber hatte der von der freikünnigen Partei zu dem Zweck, sich einen politischen Rückhalt an den Arbeitern zu schaffen, gegründete Fortschrittliche Arbeiterverein eine Liste präsentiert, der auch die Gewerkschaftler ihre Stimme zuwendeten. Bemerkenswert ist, daß die Kandidaten dieser Liste in ihrer überwiegenden Mehrheit Selbe sind. Für die Kandidaten der vereinigten Gewerkschaften wurden 13 747, für die der Christlichen 1028 und für die des Fortschrittlichen Arbeitervereins 393 Stimmen abgegeben. Trotz der gegen die letzte zurückgegangenen Wählerzahl haben die freien Gewerkschaften ca. 1000 Stimmen gewonnen, die Christlichen 266 und die fortschrittlichen Arbeitervereiner mit den Hirschen 117 Stimmen verloren. Die freien Gewerkschaften haben 16 Sitze, die Christlichen 1 Sitz erhalten. Der 18. Sitz blieb zunächst unbesetzt, da die Berechnung ergab, daß den freien Gewerkschaften und dem Fortschrittlichen Arbeiterverein gleiche Bruchteile verblieben, so daß der Hauptwahlschluß erst durch das Los entschieden muß, wenn der letzte Sitz zufällt. Die Christlichen sind in Bayern ohne jede Bedeutung.

Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich in Weigensee bei Berlin auf dem Terrain des jüdischen Friedhofs. Auf dem zu dem Begräbnisplatz gehörenden Sättelplatz waren mehrere Arbeiter damit beschäftigt, einen zehn Zentner schweren Marmorblock von einem Lastwagen abzuladen. Der mächtige Block war noch in der Schenke, als er plötzlich schwannte und abstürzte. Unglückslicherweise wurde der 42-Jahre alte Arbeiter Fris Schnalle unter dem Block begraben. Sofort machten sich die Arbeitskollegen daran, den Unglücklichen zu befreien. Als man den Stein entfernt hatte, stellte sich heraus, daß dem Verunglückten beide Beine zerquetschert worden waren. Sch. fand im Augusta-Viktoria-Krankenhaus Aufnahme.

Im Steinbruch verunglückt. In einem Steinbruch zu Kirchheim (Unterfranken) wurde der verheiratete Arbeiter Rauch aus Moos von einem abstürzenden Steinblock erschlagen.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 34. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Eckerden. — Ökonomie und Mehrfruchtigkeit. Von R. Kautsky. — Die politische Lage in den Vereinigten Staaten und die bevorstehende Präsidentenwahl. Von E. V. Doudin (Neuro). II. — Die Titanic-Katastrophe, ihre Ursachen, Folgen und Lehren. Von Paul Müller (Berlin). (Schluß). — Literarische Rundschau: Robert Grimm, Partei und Gewerkschaft. S. Eugster-Züst, Ruß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Sozialdemokrat sein? Theodor Seipart, Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. — Zeitschriftenchau. — Feuilleton: August Strindberg. Von Alfons Fedor Cohn. Wille und Denken. Von Ernst Meyer (Ernst Link). — Bücherchau: Eugen Riegler, Das Drama der Revolution. Hermann Nden, Kassale. — Rose Blätter: Eine ästhetisch-literarische Enquete.

CEEE Anzeigen EEEE

Berlin.

Mittwoch, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr

Kombinierte Versammlung

im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Weg 15.

Tagesordnung:

Vorlesung der Debatte über den geplanten obligatorischen Arbeitsnachweis und Beschäftigung über die gestellten Abänderungs- und Ergänzungsanträge.

Kollegen aller Branchen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Kollegen. Veräume niemand, von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Die Ausübung dieses Rechtes ist eine unerlässliche Pflicht.

Die Ortsverwaltung.

Gaudmahrerleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadett-, Feder- und Wadflin-Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Schürzen

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Nach Frankfurt a. M.

wird zum sofortigen Eintritt ein geübter

Steinmetz

gesucht, der mit allen für die Steinindustrie in Betracht kommenden Preklustverrichtungen arbeiten kann. Gest. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und des Eintrittstermins erbeten unter F. H. B. 154 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Steinhauer, der in allen einschlägigen Arbeiten einer Granitstelefferei bewandert ist, besonders in schwedischem Granit, als

Polier.

Es wird nur auf erste Kraft reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Lothringer Marmor-, Granit- u. Gneis-Industrie

Josef Schmucker, Saargemünd i. Lothr.

Auch finden einige tüchtige Steinhauer Beschäftigung.

Tüchtige Granitsteinmetzen

sucht sofort für dauernde Arbeit

Hans Wieser, Granitwerk Roth b. Nürnberg.

Tüchtige Steinmetzen, Speller und Bossierer

sucht für dauernd nach Gräfenhain bei Königsbrunn gesucht. Lohn nach Tarif.

M. Hausl, Bruchmeißler.

Suche sofort einen tüchtigen, im Grabsteinsach erfahrenen

Steinmetzen

auf Sandstein.

E. Kaule, Rothenburg i. Hannover.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Ableben. Der Kollege Max Zimmermann möchte seine Adresse an Karl Spanter senden.

Wien II. Zureisende Marmorarbeiter wollen den Arbeitsnachweis bei Franz Illmann, Theobaldgasse 67, benutzen.

Heilbronn. Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse des Kollegen Heinrich Ebert, geboren am 25. Januar 1871 in Wägenbach (Oberamt Bradenheim), sofort mitzuteilen.

Gottl. Ulmer, Vorsitzender, Sülmer Straße 70, II.

Zannowitz. Der Kollege Albert Hein, geboren in Striegau, möchte seine Adresse angeben. Es handelt sich um Geldangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

Kaiserslautern. Der Steinhauer Ph. Müller aus Alsenborn versucht in der gemeinsten Art seine Mitarbeiter beim Arbeitgeber zu denunzieren. Er sagt er zum Unternehmer: „Er müsse aufhören, weil er kein Verbandsmitglied sei.“ Vor solchem Nachhollegen warne ich hiermit. Er hat sich mit noch zwei seinesgleichen entweder nach Altmettingen oder der Schweiz gewendet.

H. Probst, Vorsitzender.

Königsbrunn. Die zureisenden Kollegen mögen sich vor dem Zusprechen erst beim Vorsitzenden oder Kassierer melden.

München. Wir bitten um Angabe der Adresse des Schleifers R. Sonnenstein. Der Betreffende hat sich grobe Verstöße gegenüber eines Kollegen schuldig gemacht. Die Ortsverwaltung.

Neuwied. Dem Steinhauer Peter Schlepplig, geboren in Mayen, ist keine neue Interimskarte auszustellen. Der Betreffende versteht es auch, die Logiswirte zu prellen.

Die Ortsverwaltung.

Rohbach. Der Kollege Peter Englmeier soll seine Adresse seinem Bruder Gottfried in Aßang mitteilen.

Ruhmannsfelden. Der Kollege Michael Lärmbacher möge seine Adresse dem Unterzeichneten mitteilen. Sein Bruder Gottlieb sucht ihn.

Peter Singer, Bahnhofstraße 134.

Adressen-Veränderungen.

Schweizer (Eil.). Vorl.: Emil Störkle, Theodor-Deck-Str. 9, Langensalza. Kass.: Guido Gebhardt, Niederhöfer Straße 31, Südbad. Vorl.: Oskar Werner, Arminstraße 12.

Briefkasten.

An die Ortsverwaltungen! Es wird nochmals darauf verwiesen, daß Anzeigen für die Sterbetafel nur aufgenommen werden, wenn das entsprechende Formular ausgefüllt ist; wo solche am Ort fehlen, sind diese vom Vorstand zu verlangen.

Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Gesucht zum baldigen Eintritt

einige auf Ehenit gut eingearbeitete

Steinmetzen

und mehrere

Sand- und Maschinenschleifer

Entlohnung nach dem Fichtelgebirgstarif.

Granitwerk Wölfel & Körold, Bayreuth.

Steinmetzen

suchen für sofort

A. Heinrich u. H. Hutsch

Granitbrücke Bertelsdorf b. Neustadt (Sa.).

Steinbrecher, Kleinpflaster- und Mosaikschläger

können sofort in unseren Basaltbrüchen in Lichtenau bei Lauban (Schlesien) eintreten.

Holzamer, Banor & Co., S. m. b. H.

Mehrere Sandschleifer

gegen korrekte Bezahlung nach dem bekannten Fichtelgebirgs-Lohn-tarif suchen für dauernde Arbeit

Fichtelgebirgs-Granitwerte Rünzel, Schedler & Co.

Schwarzenbach a. d. Saale.

Marmorschleifer

tüchtig auf Rundschleifmaschine, wird für dauernd sofort eingestellt.

Gebr. Pfister, Hof-Marmorindustrie, München.

Tüchtige Granitsteinmetzen und Steinbrecher

für dauernde Bauarbeit können sofort eintreten.

Karl Paeschke, Werkstein-Industrie, S. m. b. H.

Zannowitz (Riesengebirge).

2 tüchtige Maschinenschleifer

für Marmor können sofort eintreten bei

Marmor- und Platten-Industrie, S. m. b. H., Kaiserslautern.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In Breslau am 20. Mai der Kollege Michael Dendrino, 35 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Erfurt am 17. Mai der Kollege August Trautmann, 59 Jahre alt, an Lungenleiden.

In Hofmannsdorf der Kollege Joh. Spitznagel, 40 Jahre alt, an Hirnhautentzündung.

In Leipzig am 13. Mai der Kollege Paul Fritzsche, 27 Jahre, alt, an Blinddarmentzündung.

In Oberindorf (Zahlstelle Hauzenberg) am 21. Mai der Kollege Johann Böhmisch, 55 Jahre alt, an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: H. Staudinger, Leipzig.

Verlag von Paul Starke in Leipzig.

Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Einführung eines obligatorischen Arbeitsnachweises für Groß-Berlin?

Raum ist die Arbeitslosenversicherung in unser örtliches Unterstützungswesen aufgenommen, als auch schon eine neue, ebenfalls auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge liegende Frage in den Brennpunkt unseres Organisationslebens gerückt ist. Das Solidaritätsgefühl, das soeben erst eine nicht unerhebliche Belastung erfahren hat, soll einen weiteren Beweis seiner Stärke abgeben. Dabei ist die Frage nicht neu. Sie wurde bereits vor 8 Jahren von der damaligen Billale I reichlich erörtert und fand ihren einstweiligen Abschluß in der Aufstellung der Forderung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Zwischen ist die Frage nicht zur Ruhe gekommen, auch nicht, nachdem das „Verhältnis“ der beiden Billalen I und II zu einer äußerst glücklichen Ehe geführt hat. (Kleine Differenzen kommen in der feinsten Familie vor.) Im Herbst 1909 wurde die Forderung gemeinsam wiederholt mit dem Erfolge, daß sich die Junnung bereit erklärte, mit dem Gefellenausschuß zu verhandeln. Unser Verband als solcher sollte also bei den Verhandlungen ausgeglichen sein. Ihn als gleichberechtigten Faktor zur Anerkennung zu bringen, bedurfte es noch einiger Zeit und mancher kräftiger Vorstöße. Einem solchen ist es denn auch zuzuschreiben, daß die Angelegenheit im vergangenen Herbst erneut ins Rollen gebracht wurde, und nach den vorausgegangenen Verhandlungen der beiderseitigen Organisationsvertreter hat nunmehr die Kollegenschaft das Wort zur eventuellen Verwirklichung ihrer Forderung.

Natürlich darf das Solidaritätsgefühl nicht allein ausschlaggebend sein, sondern in noch erhöhtem Maße muß Vorsicht und Klugheit, sowie die auf der Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse beruhende Einsicht und Urteilsfähigkeit walten, um uns davor zu bewahren, Vortellen nachzugehen, die ungleich schwerere Lasten im Gefolge haben können.

Während das Eingehen eines Vertrags unter Freunden und Gleichen nur auf dem gegenseitigen Vertrauen zu beruhen braucht, gehört zum Paritäten mit einem Gegner, außer dem bis zu einem gewissen Grade notwendigen Vertrauen, vor allem das Bewußtsein der eignen Stärke, um über der Einhaltung des beabsichtigten Vertragsverhältnisses zu wachen und die Schlanheit, etwaige Uebervorteilungsgelüste des Gegners zu durchschauen und unwirksam zu machen.

Die eingangs erwähnte Arbeitslosenversicherung, die zu ihrer Ergänzung eines regelrechten Arbeitsnachweises bedarf, wäre so ein Vertrag unter Gleichen, während eine gemeinsame Arbeitsvermittlung einen Pakt mit dem Gegner darstellt. Gemeint ist selbstverständlich die natürliche Gegnerschaft, der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit; erkens mit der Tendenz sich in den Besitz des mit seiner Arbeitskraft verwachsenen Menschen zu setzen, letztere sich von dieser Abhängigkeit zu befreien.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, auf welcher Seite der größere Vorteil einer gemeinschaftlichen Arbeitsvermittlung liegt. Doch darauf kommt es auch gar nicht an. Entscheidend kann nur die Hauptfrage sein: Ist der angestrebte Zustand besser als der gegenwärtige? und die Unterfrage: Wird unser organisatorischer Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht geschwächt?

Der gegenwärtige Zustand beruht auf der schrankenlosen Willkür von Personen und Verhältnissen. Selbst den besten Willen auf Arbeitgeberseite und die größten Fähigkeiten auf Arbeitnehmerseite vermag dieser Zustand nicht zu überbrücken. Die natürliche Gegnerschaft bei der Besetzung offener Stellen. Ersten Mißgunst und Bosheit der die Arbeit vergebenden Personen hinzu, so ist nicht selten die teilweise oder völlige Aufgabe einer menschenwürdigen Existenz des Arbeitstuchenden die Folge. Das unter solchen Umständen auch das Arbeitsfeld nicht gedeihen kann, ist selbstverständlich. Die Befestigung der Willkür ist also die Vorbereitung jeglicher Wohlthat. (Nicht zu verwechseln mit „Wohltätigkeit“.)

Läßt sich die Willkür unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem überhaupt beseitigen? — Nein. Sie ist ja der Lebensnerv desselben. Aber jedes Stücken Mitbestimmungsrecht, welches wir dem Kapitalismus abringen, bedeutet einen Schritt weiter zu seiner Ueberwindung.

Freilich, betrachten wir das Verhältnis des im günstigsten Falle Erreichbaren zu dem Produktionsprozess überhaupt, so erscheint es bitter wenig. Bedingt das Los der Reservearmee wird auf diese Weise verbessert, indem die arbeitslosen Zeiten möglichst gleichmäßig auf alle Arbeitslosen verteilt werden. Doch das ist ja nur der Anfang, der direkte, sichtbare Erfolg. — Hüte dich vor dem Anfang! (prinzipiell abzu) sagt ein Sprichwort. Und daher ist auch die langjährige Gegnerschaft der Unternehmer einem gemeinsam geführten Arbeitsnachweis gegenüber nur zu begründet. Bedeutet er doch ein Stück Preisgabe ihres angemachten Vorrechts. Und was wird uns denn hindern, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten? Die Arbeitslosenfürsorge erfordert gebieterisch weitere Maßnahmen. Der eigens auf diesen Zweck gerichtete Teil des Solidaritätsgebührens wird nicht im Kreise der Arbeitslosen halt machen, er wird auf die Arbeitenden überspringen, er wird die Regelung der zur gesamten Produktion notwendigen Arbeitszeit

beschleunigen und die schon jetzt tariflich geregelten Arbeitszeiten solange verkürzen, bis jedem das Recht auf Arbeit gewährleistet ist.

In der am 23. Mai stattgefundenen Versammlung traten kleinere Momente in den Vordergrund, was allerdings darauf zurückzuführen war, daß die Generaldebatte bereits in vorhergehenden Sektionsversammlungen gepflogen war. Die bei Behandlung der Arbeitslosenunterstützung, spielten die „Branchengegenläge“ eine große Rolle. Die Arbeitslosigkeit ist in der Marmorbranche nicht ganz so verbreitet, wie in der Sandsteinindustrie. Infolgedessen kommen die traurigen Begeisterungen in ihr nicht in so großer Fülle zum Ausdruck. (Der einzelne arbeitslose Marmorarbeiter leidet natürlich genau so wie sein Kollege aus der Sandsteinbranche. Im Gegenteil, der niedrigere Lohn, der in der Marmorbranche mit einigen Ausnahmen üblich ist, läßt das Los des arbeitslosen Marmorarbeiters nicht selten noch viel bedauerlicher werden, da ihm die Möglichkeit, bei den sonst gleichen Existenzbedingungen zu sparen, sehr beschränkt ist.) Die im allgemeinen günstigeren, ständigeren Geschäftslage hat in der Kollegenschaft der Marmorbranche ein größeres Unabhängigkeitsgefühl erhalten, welches sie zu verlieren fürchten, wenn an Stelle „des freien Spiels der Kräfte“ eine geschwächte Regulierung tritt. Sie sind daher in ihrer Mehrheit prinzipielle Gegner eines paritätischen Arbeitsnachweises. Die von ihnen vorgeschlagenen Verbesserungsanträge hatten den ausgesprochenen Zweck, nicht nur die Vorlage, sondern die ganze Frage zu begraben. — Ungeheilte Zustimmung erhielt die Vorlage übrigens von keiner Seite. Freunde des Arbeitsnachweises gaben sich die größte Mühe, dieselbe durch Verbesserungsanträge annehmbarer zu gestalten. Ob die prinzipiellen Gegner hierdurch befriedigt werden, bleibt abzuwarten.

Die Versammlung mußte wegen der vorgerückten Zeit vertagt werden und findet am Mittwoch, den 5. Juni, ihre Fortsetzung statt. (Siehe Inserat in dieser Nummer.) Hoffentlich hat sich bis dahin der Gedanke durchgerungen, daß nicht angeblühende besondere Brancheninteressen ausschlaggebend sein können bei der Beurteilung einer so weitgehenden Frage, wie der der Mitbestimmung bei der Arbeitsvermittlung, sondern die Interessen der Allgemeinheit.

E. W.

Erstmaliger Tarifabschluss in einem großen Pflastersteinbetriebe.

Je weiter wir in organisatorischer Beziehung in die Pflastersteinindustrie eindringen, desto größer sind auch unsere Erfolge auf tariflichem Gebiete. — In Schlesien herrscht eine starke Pflastersteinindustrie, so in Ströhen, Ströbel, Striegau, Groß-Rosen, Zichowitz, Kalthaus und Umgebung. Und soeben ist uns gelungen, in Kalthaus mit der Firma Schall (Stz Breslau) einen umfangreichen Tarif mit 2 1/2-jähriger Gültigkeitsdauer „erstmalig“ zum Abschluß bringen zu können. Wir können somit heurigen Jahres mit dieser Firma schon den 2. Abschluß buchen; im März kam in Ströhen mit Herrn Schall ein solcher zustande, welcher für etwa 700 Pflastersteinmacher Gültigkeit hat. In der Nähe des Steinbruches Kalthaus betreibt die Provinz Posen ebenfalls einen Pflastersteinbetrieb, mit eher Belegschaft von ca. 150 Mann. Auch mit diesen Werke stehen wir zurzeit in Tarifverhandlungen. Die Vorlage bei Schall selbst wurde vor einigen Wochen eingereicht, und es fanden auch sofort Verhandlungen zustande. Daß der Tarif nicht in einer Sitzung erledigt werden konnte, ist ohne weiteres klar. Bemerkenswert ist, daß arbeiterseitig in den Verhandlungen ebenfalls Vertreter des Hirsch-Dunderberg-Gewerkerbundes teilnahmen. Dadurch, daß bisher zwei Organisationen in Frage kamen, war der Einfluß der Arbeiter auf die Firma nicht allzu groß. Aber kaum war in Ströhen abgeschlossen, so waren sich die Kollegen in Kalthaus vollauf bewußt, daß sie nun ungehindert in geschlossener Weise ihre Forderungen geltend machen müssen. In der ersten Verhandlung nahm von der Verhandlungsleitung Kollege A. Staudinger teil, und es gelang damals, die Grundpreise wesentlich hinaufsetzen zu können.

Der Tarif berücksichtigt in seinem Aufbau 4 Stufen, das heißt, es werden die verschiedenen Gesteinslagen berücksichtigt. Es ist für den Dreher durchaus nicht egal, in welcher Lage er seine Tätigkeit ausübt, und deshalb muß in einer minder guten Lage ein höherer Preis bezahlt werden. Uns erscheint dieses System sehr nachahmenswert, weil dem Arbeiter gegenüber seiner Leistung ein gerechterer Ausgleich zuteil wird. Aus dem Tarif selbst haben wir folgende Positionen hervorgehoben:

Die Akkordlöhne für Pflastersteine usw. werden wie folgt festgesetzt, und es wird für die ordnungsmäßig ausgeführte Arbeit bezahlt:

- Vof. 1. I. An Beherlunge, welche Pflastersteine pagen (boffieren), im ersten Jahre ihrer Beschäftigung: für III. Klasse und 1. Sorte, pro qm 20 Pfg. mehr, und für Kleinpflastersteine 1. Sorte pro 100 Stück 10 Pfg. mehr wie bei den für Boffieren (Pagen) angegebenen allgemeinen Tariflagen.

II. An Boffieren (Pagen).

Vof. 2.	Pflastersteine, III. Klasse	pro qm	1.50	ML.
Vof. 3.	Pflastersteine, 1. Sorte	pro qm	1.50	"
Vof. 4.	Pflastersteine, 2. Sorte	pro qm	0.70	"
Vof. 5.	Kleinpflastersteine, 1. Sorte	pro 100 Stück	0.76	"
Vof. 6.	Kleinpflastersteine, 2. Sorte	pro 100 Stück	0.35	"

Die Position 5 wird ab 1. Januar 1913 um 1 Pfg. auf 77 Pfg. erhöht und alsdann nach Ablauf eines weiteren Jahres um einen weiteren Pfennig.

III. An Dreher im Hauptbruch.

Vof. 7.	Rohe Preßsteine zu Pflastersteinen:			
a)	für Großpflastersteine (in der Regel 4 Stück zusammen), pro Pflasterstein:			
I.	Stufe		4,8	Pfg.
II.	"		4,8	"
III.	"		5,8	"
b)	für Kleinpflastersteine (in der Regel 16 Stück zusammen), pro Pflastersteinblock = 8 Stück rohe Kleinpflastersteine:			
I.	Stufe		5	Pfg.
II.	"		5,0	"
III.	"		7	"

Für von den Dreher für und fertig hergestellte Pflastersteine usw. (also ohne Teilung an die Boffierer) erhalten die Dreher:

		Stufe			
		I	II	III	IV
		ML.	ML.	ML.	ML.
Vof. 8.	Pflastersteine, III. Klasse, pro qm	2.40	2.80	2.90	3.15
Vof. 9.	Pflastersteine, 1. Sorte	2.80	2.50	2.60	3.05
Vof. 10.	Pflastersteine, 2. Sorte	1.60	1.80	1.95	2.15
Vof. 11.	Pflastersteine, Sorte 4a	4.15	4.05	5.20	5.65
Vof. 12.	Wildpflastersteine	2.35	2.65	3.15	3.65
Vof. 13.	Kleinpflastersteine, 1. Sorte, 9/11 cm □	1.27	1.46	1.58	1.66
Vof. 14.	Kleinpflastersteine, 2. Sorte, pro 100 Stück	0.56	0.58	0.62	0.63
Vof. 15.	Rohe boffierte Vorsteine, 30/35 cm hoch, 12 cm stark	0.58	0.55	0.65	0.65
Vof. 16.	Rohe gespaltene Vorsteine, 25/30 cm hoch, 10/12 cm stark	0.30	0.30	0.35	0.35
Vof. 17.	Rohe gespaltene Vorsteine, 30/35 cm hoch, 10/12 cm stark	0.35	0.35	0.40	0.40
Vof. 18.	Bruchsteine	0.40	0.60	0.80	0.80

Für von denselben in den üblichen Dimensionen für und fertig hergestellte Pflastersteine usw.:

IV. An Dreher im Dorfbruch.

		Stufe			
		I	II	III	IV
		ML.	ML.	ML.	ML.
Vof. 19.	Pflastersteine, III. Klasse, pro qm	2.40	2.80	3.10	3.35
Vof. 20.	Pflastersteine, 1. Sorte	2.30	2.70	3.00	3.25
Vof. 21.	Pflastersteine, 2. Sorte	1.60	1.80	2.00	2.25
Vof. 22.	Pflastersteine, Sorte 4a	4.15	5.15	5.20	5.65
Vof. 23.	Wildpflastersteine	2.55	3.15	3.20	3.65
Vof. 24.	Kleinpflastersteine, 1. Sorte	1.47	1.57	1.67	1.77
Vof. 25.	Kleinpflastersteine, 1. Sorte, 8/10 cm □	1.28	1.47	1.58	1.67
Vof. 26.	Kleinpflastersteine, 1. Sorte, 9/11 cm □	1.36	1.55	1.66	1.76
Vof. 27.	Kleinpflastersteine, 2. Sorte, pro 100 Stück	0.56	0.58	0.62	0.63
Vof. 28.	Rohe gespaltene Randsteine, pro ldm	0.12	0.12	0.12	0.12
Vof. 29.	Bruchsteine	0.40	0.60	0.80	0.80

Anmerkung: Auf dem neu abgedeckten Terrain werden für Bruchsteine in der III. und IV. Stufe ebenfalls nur 60 Pfg. pro cbm gezahlt.

In sämtlichen Stufen der Positionen 13, 14, 24, 25, 26 und 27 werden die Lohnheißsätze ab 1. Januar 1913 um je einen Pfennig pro 100 Stück bzw. pro qm erhöht; ebenso erhöhen sich in sämtlichen Stufen bei den Positionen 11, 12, 22 und 23 die Lohnheißsätze ab 1. Januar 1914 um je fünf Pfennige pro cbm.

Vof. 30. Wildpflaster, aus Bruchsteinen geschlagen, pro cbm 2.30 ML.

V. An Kleinschläger.

Vof. 31. Für aus Bruchsteinen hergestellter Kleinschlag pro Zentner 0.06 ML.

Für die Beurteilung bezüglich Korrekter und guter Ausführung der Arbeit und die event. Notwendigkeit einer Nacharbeit ist der betreffende Bruchmeister resp. Betriebsleiter maßgebend. Alle in dem Tarif nicht angeführten Arbeiten unterliegen besonderer Vereinbarung.

Der Verkehr auf den Landstraßen des römischen Reiches.

Von Albin Michel, Berlin.

I.

Die alten Römer haben zum erstenmal ein weitverzweigtes Straßennetz angelegt. Von der Hauptstadt Rom ausgehend liefen ihre Landstraßen über die Alpen hinweg bis in die Eifel, bis nach Spanien und Schottland, bis nach Afrika und Indien. Diese Heeresstraßen waren zwar meistens nicht so breit wie unsere heutigen Chaussees, aber sie ermöglichten doch einen Verkehr über weit Gebiete hinweg. Und so entstand denn auch auf den Straßen des römischen Reichs nach und nach ein Verkehr, der sowohl nach der Schnelligkeit und Sicherheit, als auch nach dem Umfang bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fast in keinem andern Lande wieder erreicht worden war. In vielen Ländern wurden von der Römerzeit bis tief ins 18. Jahrhundert hinein überhaupt keine neuen Landstraßen angelegt und die alten römischen Straßen zerfielen, hatten den Verkehr verloren.

Bei der Ausbreitung des Verkehrs auf den Landstraßen kam den Römern auch eine Erfindung zuzuteil, die sie gemacht hatten: die Erfindung des Lenkhemels am Wagen. Dadurch wurde eine weit bessere Verwendung des Wagens herbeigeführt. Bereits in Ägypten, Assyrien und Babylonien hatte es verschiedentartige Wagen und Karren gegeben, aber bei allen diesen Wagen war der Wagenkasten mit beiden Achsen unbeweglich verbunden. Mit der Erfindung des Lenkhemels wurde die Vorderachse beweglich und der Wagen konnte viel leichter dirigiert werden. Eine leichtere Verwendbarkeit des Wagens ergab sich auch daraus, daß die Römer das Pferd in viel größerem Umfange als Justier benutzten, wie die älteren Völker. Auf den Reichsstraßen der Römer entwidelte sich denn auch schon frühzeitig ein ziemlich bedeutender Verkehr. Nicht nur, daß von allen Teilen der Welt Warentransporte nach der

römischen Hauptstadt gingen, auch der lokale und provinciale Verkehr in einzelnen Teilen des römischen Reichs dürfte schon ziemlich ansehnlich gewesen sein.

Während der Kaiserzeit entstand eine regelmäßige staatliche Nachrichten- und Personenbeförderung: der cursus publicus. Das war die erste Einrichtung zur Beförderung von Personen über größere Entfernungen hinweg, die sich in der Geschichte nachweisen läßt. Jedoch wurden auf dieser römischen Staatspost in der Hauptlage nur Beamte des Reichs besetzt, Privatpersonen nur in Ausnahmefällen und nachdem eine besondere Erlaubnis eingeholt worden war. Längs der Heeresstraßen waren in Abständen von ungefähr fünf geographischen Meilen Poststationen eingerichtet und zwar abwechselnd mutationes und mansiones. Die mutationes, das waren Poststationen, in denen nur die Pferde ausgetauscht wurden, in den mansiones konnten die Reisenden auch übernachten. Nach und nach wurden in den mansiones auch noch besondere Baulichkeiten angelegt, die den Kaisern und Statthaltern bei ihren Reisen als Herbergen dienten. Als schnellster Wagen des öffentlichen Verkehrs im römischen Reich war die Rheda anzusehen, ein zweirädriger Wagen, der, wenn er besetzt war, unsern jetzigen Planwagen ähnelte, doch wurde die Rheda, der römische Postwagen, auch als offener Wagen gefahren.

Neben dem öffentlichen, dem staatlichen Postverkehr, entstand aber auch auf den römischen Landstraßen ein starker Verkehr der Privatsleute. Wie sich die Großen Roms eigener Wagen bedienten, mit denen sie Reisen zu ihren Besitzungen in der Provinz machten, so entstanden namentlich an den größeren Orten Fuhrwerksunternehmungen. Diese Fuhrwerksunternehmungen wurden so zahlreich, daß sie an den einzelnen Plätzen besondere Jänke bildeten. Da in den Städten selbst Fuhrwerke so gut wie gar nicht benützt wurden, so können alle die Fuhrwerke, von denen uns die römische Verkehrs-geschichte Kunde gibt, nur auf den Landstraßen, von Ort zu Ort und weiter darüber hinaus von Provinz zu Provinz oder von der Provinz zur Hauptstadt und umgekehrt, verwendet worden sein. An den meisten Plätzen hatten die Fuhrunternehmer ihre Gefährte vor

den Toren der Stadt aufgestellt; hier erwarteten sie Auftraggeber für nähere oder weitere Reisen und von hier aus wurde auch die Reise angetreten. Höchstwahrscheinlich durften aber die Fuhrunternehmer nur bis zu einer gewissen Entfernung vom Wohnplatz wegfahren; denn es wird berichtet, daß die privaten Reisenden bei längeren Touren da und dort neue Pferde und andre Leute mieten mußten.

Die Schnelligkeit der Reisen gab wohl unsern so viel geräumten Schnellposten des 19. Jahrhunderts nichts nach. Auf den Staatsposten wurde, der Aufenthalt auf den Poststationen schon mit eingerechnet, in der Stunde gewöhnlich eine Meile zurückgelegt. Mit gemieteten Fuhrwerken gingen die Reisen etwas langsamer vor sich; denn hier fehlte die große ineinander greifende Organisation der staatlichen Post, die Fuhrwerke mußten öfter neu gemietet werden und vielleicht hatten die privaten Fuhrwerksbesitzer auch nicht so gutes Pferdmaterial wie die staatliche Post. Je mehr sich in der römischen Hauptstadt aller Reichthum ansammelte, je mehr sich dort all die reichen Grundbesitzer niederließen, die draußen in den Provinzen über ein Heer von Knechten verfügten, und insbesondere je mehr sich die römischen Großen in den verschiedensten Teilen des Reichs, im Gebirge und am Meere Willen errichteten, in denen sie einen Teil des Jahres verbrachten, desto mehr mußte auch der Reiseverkehr, der Verkehr mit eignen Wagen, zunehmen. Und diesen Großen Roms reisten nicht in einzelnen Gefährten, sondern ihnen fanden oft ein Duzend und noch mehr Wagen zur Verfügung. Hinter den Wagen, in denen die Familienmitglieder des Herrn saßen, kamen noch viele Wagen, in denen die verschiedensten Dinge für den Landaufenthalt verpackt waren: Kuschelgehänge, mit denen die Villa auf dem Lande ausgeschmückt werden sollte, Bücher zur Erweiterung und Belehrung während des Landaufenthalts, Einrichtungen- und Haushaltungsgegenstände der mannigfaltigsten Art, Kleider, seltene Lederbissen, die auf dem Lande nicht aufzutreiben gewesen wären usw. Auch eine Schaar von Hausknechten mußte den Herrn und seine Familie auf der Reise begleiten, die Lehner und die Sekretäre, die auch Sklaven waren, die Köche, Bedienten,

Sämtliches zur Steingewinnung und Weiterbearbeitung erforderliche Handwerkszeug aus Stahl und Eisen stellt die Arbeitgeberin unentgeltlich zur Verfügung, jedoch trägt der Arbeitnehmer die Kosten für das weitere Schärfen und die Unterhaltung des Werkzeuges anteilig in bisheriger Weise.

Mafregeln infolge Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Lohnkommission dürfen nicht stattfinden. Im übrigen gelten für das Vertragsverhältnis außer Vorstehendem noch die in der seit 1. Juli 1910 gültigen Arbeits- und Betriebsordnung festgelegten Bestimmungen.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung vorliegenden Vertrages soll eine Kommission entscheiden, welche aus drei unbeteiligten Arbeitgebern und drei unbeteiligten Arbeitnehmern besteht. Den Vorsitz in der Kommission führt einer der drei Arbeitgeber und entscheidet bei Stimmengleichheit dessen Stimme endgültig.

Wenn unsere Leser die Preise der Positionen 8 und 19 miteinander vergleichen, so wird sofort auffallen, wie verschiedenartig die Gesteinslagen ein und derselben Stufe gewertet werden. Im Bezirkstarif Dem i h - T h u m i t ist die Bewertung der verschiedensten Gesteinslagen nicht berücksichtigt und gerade deshalb gestalteten sich die Verhandlungen so überaus schwierig.

Im schlesischen Gebiet haben wir somit wiederum einen ansehnlichen Erfolg errungen, der etwa 200 Kollegen zugute kommt. Die Firma Schall handelte sicher im ureigensten Interesse, daß sie sich auf tarifliche Umänderungen einließ, denn sie hat sicherlich aus dem großen Streik vor einigen Jahren die nötigen Lehren gezogen. Der betätigte Abfahrl zeigt überdies, wie häufig die Ausreden der Unternehmer sind, wenn sie meinen, für die Pflastersteinindustrie seien Tarife unmöglich. Der Erfolg in Kalthaus muß uns zur neuen intensiven Agitation in den Pflastersteinbruchgebieten anspornen.

Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts.

II.

Die Forderung, vor allem die mehr als schlechte Lage der Hilfsarbeiter zu heben, sie den Lebensbedingungen der bestgestellten Schichten der Lohnarbeiter zu nähern und gleichzustellen, ist durchaus nicht neu und unbegründet. Der Weltfeiertag des Proletariats fordert den Achtstundentag und den Arbeiterlohn, wirtschaftliche und soziale Besserstellung und Gleichberechtigung für das gesamte werktätige Volk. Dabei wird ein Unterschied nach Beruf und Geschlecht nicht gemacht, vielmehr wird der größte geschlechtliche Schatz gerade für die am meisten ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeiter gefordert. Und in der Tat liegt die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter nicht nur im Interesse der am schlechtesten entlohten und am meisten ausgebeuteten Arbeiter, sondern mehr noch im Interesse der gesamten Arbeiterklasse.

Es ist schon von der allergrößten Bedeutung, daß durch die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Hilfsarbeiter dem Unternehmertum die Möglichkeit genommen wird, die Arbeiter gegenseitig einzuspalten. Die Agitation für die Gewerkschaften erfährt einen gewaltigen Ansporn. Das tritt schon dadurch ein, daß mit der Hebung der Lage der Hilfsarbeiter eine größere Bewegungsfreiheit verbunden ist, die es den jetzt am schlechtesten gestellten Arbeiterschichten gestattet, sich in einem viel höheren Maße mit der sozialen Frage und dem Klassenkampf zu befassen. Die materielle Notlage, die immer die Triebfeder sozialer Kämpfe und Umwälzungen ist, erhält einen mächtigen Bundesgenossen im Wissen und Bewußtsein der sozialen Revolution. Mehr und mehr wird die durch die kapitalistische und großindustrielle Entwicklung hervorgerufene Umwälzung der volkswirtschaftlichen Zustände in das Bewußtsein der breiten Volksmassen eingeschmückt. Und je mehr sich die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Arbeiterschichten untereinander vollzieht, desto schneller wird auch die Revolutionierung der Köpfe, die Erweckung der untätigen oder gar feindsichtig organisierten Arbeitermassen zum Klassenkampf vorwärtsschreiten.

Von der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Arbeiter untereinander ist sonach kein Abflauen der sozialen Kämpfe zu erwarten. Dazu kommt die immer größer werdende Machtstellung des Kapitals, eine immer größere Geschlossenheit der industriellen Unternehmungen und endlich ein immer unerschütterlicher hervortretender Machtanspruch der Unternehmerverbände. Aber nicht nur die Machtansprüche der Unternehmer werden größer, sondern in hohem Grade auch die tatsächliche Machtstellung des Kapitals und der Unternehmerverbände. Häufig genug müssen in sich gefestigte Gewerkschaften, die bereits mit viel Fleiß und Geschick die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu heben vermochten, ausgedehnte und ihnen von den Unternehmerverbänden aufzuzwungene Kämpfe mit nur geringen Erfolgen beenden. Aber als größter Gewinn bleibt nach all den ausgedehnten Kämpfen die Einbeziehung immer größerer Kreise der Arbeiterschaft; die Aufpeitschung weiter und bisher unbeteiligter Arbeiterschichten; der Ausbau der Gewerkschaften. Und da die gelernten und qualifizierten Arbeiter auch die günstigsten Organisationsverhältnisse haben, profitieren von diesen größten Gewinnen der ausgedehnten wirtschaftlichen Kämpfe wohl am meisten die Hilfsarbeiter aller Industrien. Als natürliche Folge erfahren die Kämpfe um die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter eine zunehmende Verschärfung und Ausdehnung. Das allgemeine gewerkschaftliche Interesse muß sich mehr bemüht dieser Entwicklung zuwenden, damit die kommenden Kämpfe mit größerem Nachdruck und nachhaltigeren Erfolgen durchgeführt werden können; damit auch die Verschärfung der Klassenkämpfe der Machtstellung der freien Arbeiterbewegung

zugute kommt. Denn mit einer durchgreifenden Hebung der Lage der Hilfsarbeiter ist nicht nur eine größere Bewegungsfreiheit verbunden, die es der Hilfsarbeiterklasse gestattet, der sozialen Frage und den Klassenkämpfen ein größeres Interesse zuzuwenden. Es wird den gewaltigen Massen der industriellen Hilfsarbeiter auch ermöglicht, an den Kämpfen in höherem Grade als bisher aktiven Anteil zu nehmen; es fällt der Hilfsarbeiterklasse leichter, für die Kriegführung bedeutende Mittel aufzubringen. Und ganz bedeutende Mittel erfordern besonders die Kämpfe mit den Unternehmerverbänden, weil ja die Kämpfe nicht nur ausgedehntere, sondern auch langwierigere werden.

Die Verschärfung der Klassenkämpfe kommt auch dadurch der Machtstellung der Arbeiterorganisationen zugute, indem bei einer wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung aller Arbeiter die Tendenz des Kapitals, die Profite zu erhöhen und die Lebenshaltung der Arbeiter niederzujagen, gleichmäßig aufreizend und revolutionierend wirkt. Von der Verelendung der untätigen Massen, die schuldlos der Unternehmervillkür preisgegeben war, während die gelernten und gut organisierten Arbeiter sich gegen die Verelendung schützten, lernten, war eine gleichmäßig aufpeitschende Wirkung auf die gesamte Arbeiterklasse nicht zu erwarten. Je mehr es aber gelingt, die Hilfsarbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit den gelernten Arbeitern gleichzustellen; je mehr es gelingt, sie vor dem vorbehaltlosen Verkauf ihrer Arbeitskraft zu schützen, desto allgemeiner und nachhaltiger wird auch der Widerstand gegen die Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik des Kapitalismus. Und was noch wichtiger ist, der Kampf der unterdrückten Massen wird immer mehr zu einem systematischen und zielbewußten. Immer mehr lernen die weitesten Kreise der arbeitenden Bevölkerung erkennen, daß ein zielloser Ausbruch wilder Verzweiflung an den Machtmitteln des isolierten Unternehmertums und des Klassenstaates nutzlos zerschellen muß. Immer mehr erwacht aus den wilden Stürzen der ausgebeuteten und ausgehungerten Lohnflaven der organisierte Kampf der Arbeiterklasse gegen den organisierten Kampf der kapitalistischen Gesellschaft. Auch die ärmsten und am meisten ausgebeuteten Schichten der Arbeiterklasse nehmen wachsenden Anteil an der Erkenntnis, daß die geballte Faust in der Tasche und die offene Empörung nichts an dem kapitalistischen System der Unterdrückung und Ausbeutung ändert, daß vielmehr die Macht der kapitalistischen Herrenmenschen gebrochen werden muß, damit an die Stelle der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung die sozialistische treten kann, die auf dem gemeinsamen Besitz an den Produktionsmitteln beruht.

Um aber die Macht der besitzenden und herrschenden Klassen brechen zu können, ist es notwendig, daß die arbeitenden Klassen stärker und mächtiger werden, als die den Arbeitern feindsichtig gestellten Klassen. Der Kampf der Arbeiter soll und muß daher dem Proletariat die Macht erobern, damit auch eine gerechte Ordnung der Dinge den Sieg über Ausbeutung und Unterdrückung davontragen kann. Es wächst im arbeitenden Volk die Gewißheit, daß es in der Masse ein fleghaftes Element des Erfolges besitzt. Aber diese große Masse muß erst voll und ganz für den Emanzipationskampf der Arbeit gewonnen sein. Und dazu gehört, daß die bedeutenden Schichten der Fabrik- und Hilfsarbeiter davor geschützt werden, in weit höherem Grade unter dem Druck der Ausbeutung und der aufreibenden Sorge ums tägliche Brot leiden zu müssen, wie die besorgteren Schichten der Lohnarbeiter. Auch sie sollen den gleichen Anteil haben an der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände, sollen Anteil nehmen am Wissen. Denn Wissen ist Macht, ist deshalb Macht, weil die durch die großindustrielle Entwicklung hervorgerufene Umwälzung der volkswirtschaftlichen Zustände zu nichts führen würde, wenn nicht auch mit dem gesellschaftlichen Sein zugleich das Bewußtsein revolutioniert werden würde. Das Bewußtsein der Masse muß sich aber auf den Sozialismus begründen, und die großen Schichten der Fabrik- und Hilfsarbeiter müssen durch das nächste Ziel: Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, ihren Anteil am proletarischen Klassenkampf haben, damit sie vor untätigem Hinwürgen und reaktionär-bürgerlicher Ideologie bewahrt bleiben.

Die Löhne der Steinmehnen einst und jetzt.

In einer böhmischen Zeitschrift veröffentlichte der Dombaumeister des Prager St. Veits-Domes, Architekt Kamille Hilbert, einen Artikel über den Zeitpunkt, bis zu welchem der Ausbau des genannten Domes fertig sein dürfte. In diesem Artikel erwähnt er auch die Anzahl der Arbeiter aller Zweige, welche zu verschiedenen Zeiten an dem Bauwerke arbeiteten, sowie der finanziellen Ausgaben und Löhne der Arbeiter. Unter anderem sagt der Autor in jenem Artikel:

Jede eigenhändige Bildhauer- und Steinmetzarbeit wurde Meister Peters besonders bezahlt; auch wurde ihm nicht verwehrt, auch noch andere Bauten zu übernehmen. Dies war im 14. Jahrhundert. Am Bau beschäftigte er einen Polster, einen Zimmermann mit einem Schiffsen, einen Schmied, einen Schaffner, einen Diener für die Hütte, eine sehr verschiedene Anzahl von Steinmehnen von 3 bis 25, doch war manchmal in der Hütte gar kein Steinmetz beschäftigt, 5 Berleger und ebensoviel Maurer und eine größere Anzahl von Hilfsarbeitern und Lehrlingen. Bloß die Löhne der Steinmehnen betragen im Jahre 1376 266 Schod und 14 Groschen, oder etwa 55 875 Kr. Der einzelne Steinmetz, welcher im Afford arbeitete, bezog wöchentlich 60—64 K., der Maurer 37 K. 33 H. Nur der Lohn der Hilfsarbeiter war sehr gering. Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß die Auslagen für Handwerkerarbeiten damals verhältnismäßig höher waren als heute. Vergleichen wir

nun diese Verhältnisse mit den jetzigen. Für das Jahr 1911 betrug die Summe aller Ausgaben, welche jenen aus dem Jahre 1376 entsprechen, ja dieselben um bedeutende Handwerkerarbeiten, wie Dachstühle und Einbauten, sowie um die künstlerische Restaurierung der Mosaiken überstiegen, 109 000 K. In diesen verminderten Ausgaben sind dauernd beteiligt: 1 Baumeister, 2 technische Beamte, 2 Meister, 18 Steinmehnen, 4 Zimmerleute, 5 Maurer, 2 Schmiede, 8 Hilfsarbeiter, 2 Nachtwächter und 1 Kanzleidiener. Der Personenbestand ist also größer als im Jahre 1376.

Um zu begreifen, wie es möglich ist, mit geringeren Mitteln mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, braucht nur erwähnt zu werden, daß zum Beispiel der jetzige Wochenverdienst eines Steinmehnen nur 33 K., jener eines Maurers nur 30 K. beträgt. Den größten Aufschwung nahm die Prager Dombauhütte im Jahre 1897, wo sie 174 Arbeiter, darunter 104 Steinmehnen, beschäftigte. Trotz dieser großen Zahl der Beschäftigten wurden in jenem Jahre an Gesamtbaukosten nur 260 800 K. gezahlt. Das ist sicherlich ein interessanter Vergleich. Während also ein Steinmetz im 14. Jahrhundert wöchentlich bis 64 K. verdiente, muß er sich heute nach 500 Jahren mit einem Wochenlohn von 33 K., also mit dem halben Verdienste, begnügen. Und vergleichen wir dazu noch die damaligen und die jetzigen Preise der Lebensbedürfnisse, namentlich der Nahrungsmittel. Dieselben waren damals um mehr als 100 Proz. geringer. Welchen faktischen Wert besitzt also der heutige Verdienst eines Steinmehnen gegen denjenigen des Mittelalters? Und wenn nur noch alle und immer einen Wochenverdienst von 33 Kronen bekämen? Es ist bekannt, daß heute viele Steinmehnen glücklich sind, wenn sie bei aufreibender Arbeit einen Wochenlohn von 18—30 Kronen beziehen, ja oft nur 24—26 Kronen und in manchen Fällen bei Affordarbeit noch weniger.

Steinausschreibungen.

Große Steinquantitäten werden wieder benötigt, wie nachfolgende Ausschreibungen erkennen lassen.

Großh. Hochbauamt in Mainz. Zum Neubau eines Verwaltungergebäudes für die Irrenanstalt zu Alzey die Steinhauerarbeiten.

Rgl. Eisenbahnbetriebsamt I in Meßerich. Steinmetzarbeiten um zur Erweiterung und zum Umbau des Empfangsgebäudes mit Gütergruppen auf Bahnhof Birnbach.

Rgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Neuh. Bieferung von Bruchsteinen aus Ruppoldsandstein (1400 Tonnen gewöhnliche, 130 Tonnen zur hammerrechten Bearbeitung geeignete) für Bauwerke auf Bahnhof Neuh.

Der Bürgermeister in Kell (Landkreis Trier). Los 1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Neubau des Bürgermeistergebäudes.

Großh. Bahnbauinspektion in Sigen. Granit- und Kunststeinarbeiten für fünf neue Aufnahmgebäude, fünf Abort- und Hauswirtschaftsgebäude und ein Weihenwarterwohngebäude der neuen Bahn Sigen-Beuren.

Rgl. Kanalbauamt in Sene. Zur Herstellung der Straßensanierung auf der Brücke im Zuge der Alleestraße in Unser Fritz: Sehen von 150 Ibd. Meter Bordsteine einschließlich Bieferung.

Erzbischöfl. Bauamt in Karlsruhe. Zum Neubau einer katholischen Pfarrkirche für Oberrot-Gilbertsau, Pfarrei Gernsbach, Steinhauerarbeiten, zu 31 579 90 Mk. veranschlagt.

Rgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Frankfurt a. D. 1420 Kubikmeter Granitwerksteine für eine Drehweibe auf dem Betriebsbahnhof Frankfurt a. D.

Kreisbauamt in Trebnitz, Schlef. 3700 Quadratmeter Granitpflastersteine 2. Klasse sowie 460 Ibd. Meter gerade Bordsteine und 1130 Ibd. Meter Bordsteine in Kurven für Döbernitz.

Bürgermeister in Gasse, Weßf. Ausführung der Steinmetzarbeiten einschl. Bieferung der zugehörigen Werkstoffe zur Erweiterung der Volkshalle.

Großh. Straßenbauabteilung f. d. städt. Oberwald in Erbach. Zum Umbau der Kreisstraße von Zell nach Langenbrombach: Steinhauerarbeiten (71 Kubikmeter) und Pflasterarbeiten (45 Quadratmeter) sowie Bieferung von 242 Kubikmeter Deckmaterial.

Rgl. Eisenbahnbetriebsamt I in Frankfurt a. M. Arbeiten und Bieferungen zur Herstellung von ca. 1000 Quadratmeter Kleinpflaster an der Zufuhrstraße auf dem Betriebsbahnhof.

Rgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Bochum. Bieferung 1. Bief. der Harzbahnhofpflastersteine für Bieferung des Seitenweges zum evangelischen Krankenhaus in Bochum.

Rgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Zeitz. 96 Kubikmeter bearbeitete Granitsteine (Abdeckplatten und Stufen) für die Güterschuppenanlage auf Bahnhof Zeitz.

Rgl. Eisenbahn-Bauabteilung in Slogau. 5100 Preßsteine zur Einfassung von Ueber- und Seitenwegen der Neubausstraße Kolzig-Slogau.

Das Stadtbauamt in Wilhelmshaven. Bieferung von Reifensteinen und Bordsteinen für die Neupflasterung der Markt-, Sollmann- und Prinz-Heinrich-Straße.

Kaiserl. Kanalbauamt V in Kiel-Wil, Aueberg 70/72. Bieferung von 728 Kubikmeter Abdeckplatten für den Bau der neuen Ostschleusen bei Kiel.

Rgl. Eisenbahnbetriebsamt in Reife. Bieferung von ca. 350 Tonnen Granitgrus, 3000 Tonnen Granitkleinschlag, 525 Quadratmeter Granitpflastersteine und 212 Ibd. Meter Bordsteinen zu Bauausführungen beim Umbau des Bahnhofs Camenz i. Schl.

Rgl. Bauamt für die Altkanalisierung in Celle. Bieferung von rund 23 Kubikmeter Werksteinen (Granit- oder Basaltlava).

Großh. Bahnbauinspektion in Mannheim. 105 Kubikmeter Sandsteinquader zur Verlängerung der zwei Personentunnels und zum Bau des Gepäcktunnels in Mannheim.

die Kampenzüricher und wie die Sklaven alle hießen, die zu Dutzenden und Hunderten in einem großen römischen Haushalt beschäftigt waren. War für diese Sklaven noch Platz auf den Wagen, so durften sie wohl auch dort Platz nehmen, schloß es aber an Platz, so mußten die Sklaven die Reise zu Fuß machen. Von den Aufsehern scharf bewacht, trotzten sie neben und hinter den Wagen her und vermehrten so noch das bunte Gewimmel einer solchen Reisegesellschaft. Als der Zug in Rom seine Höhe erreicht hatte, war auch der Reiseführer auf das höchste gestiegen. Nur mit wenigem Gepäck und mit einem Pferde zu reisen, galt schon als Sinnbild der Vermächtigkeit und selbst wer nur mit einigen Sklaven reiste, wurde auf den römischen Landstraßen wie ein armer Teufel angesehen, vielleicht mit denselben Augen wie heute der Besitzer eines teuren Luxusautomobils auf einen Mann herabsehen, der sich im Schweiße seines Angesichts bemüht, sich auf seinem Zweirade fortzubringen.

Wenn Nero reiste, soll er nie weniger als tausend Wagen hinter sich gehabt haben, Personenkraftwagen, in denen sein Gefolge saß und noch mehr Lastwagen, in denen alle die Sachen mitgeführt wurden, die Nero zur Befriedigung seines Luxusbedürfnisses und zur Entfaltung seiner Macht nötig zu haben glaubte. Vor dem Zuge ritten und liefen Vorreiter und Vorläufer, die die Ankunft des Kaisers melden und die letzten Anordnungen zu einer Einkehr treffen mußten, hinter, neben und vor dem Wagen des Kaisers schritt die Leibwache und weiter hinten im Zuge kam die gewaltige hundertsche Echar der Sklaven, die dem Zuge folgen mußten. Poppäa, die Gemahlin Neros, reiste nicht weniger luxuriös. Wenn sie reiste, so wurden hinter der langen Reihe der Wagen stets noch 500 Gesellinnen geführt, deren Milch dazu diente, für Poppäa ein Bad zu bereiten; denn auch in der entferntesten Provinz wollte sie ihr Bad in der Gletschmilch nicht entbehren. Von einer Reise der Braut des Kaisers Konstantin wird berichtet, daß in dem Reisewagen Wagen aller Art, die aus Gold, Silber, Messing aus allerhöchster Arbeit auszufügen waren, mitgeführt wurden. Selbst bei gewöhnlichen Jagdausflügen wurde ein ungeheurer Aufwand getrieben. Auf besonderen Wagen wurde das wertvollste Tafelgeschirr mitgenommen

und neben den vielen Sklaven, die im Jagdrevier zur Bedienung der Jagdgäste und als Jutreiber nötig waren, trotzten noch ganze Scharen von Jagdhunden der verschiedensten Art. Die Reisewagen der Großen Roms waren auch schon sehr bequem. Es gab Wagen mit Büchern oder vielmehr mit Pergamentrollen, in denen die Reisenden bequem Lektüre treiben konnten, andre Wagen waren als Schreibwagen eingerichtet. Dort hielten die Sekretäre ihre Vorträge, die Schreiber mußten nach dem Dikt des Herrn oder eines vorgelesenen Sekretärs die schriftlichen Arbeiten erledigen, es gab Schlafwagen, in denen der Herr mit seinen Angehörigen sich der Ruhe hingeben konnte, und es gab Spielwagen, die so eingerichtet waren, daß darin allerlei Unterhaltungsspiele zur Vertreibung der Langeweile getrieben werden konnten. Frauen von reichen Leuten reisten auch vielfach in Säufen, da war dann der Aufwand kaum geringer als bei Reisen im Wagen. Reiste die Frau ohne ihren Gemahl und ohne männliche Verwandte, so wurden ihr zum Schutz wohl noch mehr Sklaven mitgegeben, als wenn sie im Wagen gereist wäre. In besonderen Säufen, die natürlich alle von Sklaven getragen wurden, reisten sechs, acht, zehn und noch mehr „Ehrenfrauen“ mit und noch viel größer war die Zahl der Sklavinnen, die ihren Herrinnen zur persönlichen Bedienung und um den Glanz ihrer Personen zu erhöhen, folgen mußten. Buntgekleidete Mohren umgaben die Säufen von allen Seiten und ebenso wurden Vorreiter und Vorläufer mitgenommen, die die Ankunft der hohen reisenden Dame überall melden mußten.

Ein Tropfen Blut.

Im Kaihofen.

Aus einem Schlepplahn werden Pflastersteine ausgeladen. Der Vadekan hebt sie ans Land, als seien es Federn. Zwei Arbeiter schichten sie auf. Alles schöne, gleichmäßig behauene, blaue Basaltsteine.

Mein Blick fällt auf einen Stein mit einem schwarzen Flecken, so groß, wie ein Zehnmarkstück etwa

Ich neige mich, um genauer zu sehen. Ein Tropfen Blut auf einem Stein; schwarzrot verbläht. Erinnerung entführt meine Gedanken. Weit, weit. In die Tage der Jugend, wo ich in den Steinbrüchen herumstreifte und Kristalle suchte. Kristalle und Schate in allen Farben. Ich stellte sie auf Fenster und freute mich daran, wenn die Sonnenstrahlen sich darin vielfarbig glitzernd widerspiegeln.

In den Steinbrüchen tollten wir und sahen zu, wie oben in dem Steinflüssen, auf einem Raum von einem halben Quadratmeter, zwei Männer schwebten. Regelmäßig, wie abgerechnet, ertönte ein hellklingender Hammerschlag. Unten aber in der Halle sahen die Steinrichter und -Klopper auf alten Säden, die Augen mit Drahtbrillen verdeckt. Und die Splitter flogen, und der Klang der Hämmer hallte wider in den Bergen.

Wir schauten den Steinrichtern zu, wie sie Seite um Seite mit ihren Hämmer schiffen, bis der viereckige Stein sich zu den andern gesellte und ein neuer an die Reihe kam.

Die Steine gehorchen diesen Schlägen, und wir Kinder sagten untereinander:

„Die kennen den Stein, die verstehen ihn.“

Und doch ein Tropfen Blut auf diesem Stein, Wenns Nachmittag ist, blickt der Steinrichter öfter nach seinem Hauken. Weil — soviel Steine, soviel Lohn.

Die Hämmer fliegen emsiger. Auf einmal hält ein Hammer inne. Ein Fluß schnell durch die Zähne.

Ein Tropfen Blut, frisches, rotes Blut. Der Stein fliegt zu den andern. Und so geht er hinaus durch viele Hände. Jemandem gehen Käder, Füße über ihn — über den Fluß, über das rote Blut.

Düsseldorf.

Julius Zersab.